

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **183 (2015)**

Heft 51-52

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Schweizerische Kirchen- Zeitung

## VON EPILOG ZU PROLOG: JES 55 UND JOH I

### 1. Der Prolog des Johannes-Evangeliums

Die Weihnachtsliturgie liest nicht nur die Kindheits-evangelien von Matthäus und Lukas, sondern auch den Prolog des Johannesevangeliums (Messe am Tag des Weihnachtsfestes). In seinem Mittelpunkt steht das Wort Gottes, der Logos. Über die Herkunft des Titels Logos, Wort, für Jesus Christus wird in der Exegese von jeher diskutiert. Es scheint mir am wahrscheinlichsten, das Vorbild für diese ungewöhnliche Gleichsetzung der geschichtlichen Person Jesu mit einem Baustein der Sprache, dem Wort, im Epilog des zweiten Teils des Buches Jesaja, des sog. *Deutero-Jesaja* zu sehen (Jes 55). Warum?

Dort steht die einzige Stelle im Alten Testament, wo das Wort Gottes nicht nur personifiziert ist, sondern eine schöpferische Sendung hat. Der Prophet umreisst seine Laufbahn vom Anfang bis zum Ende dieser Sendung. Das entspricht der Sendung Jesu im Johannesprolog, zumal wenn die ersten Verse von Joh 13 (Fusswaschung) und Joh 17 (hohepriesterliches Gebet) hinzugenommen werden: Er entfaltet die Sendung des Wortes von seinem Ausgang aus Gott bis zu seiner Rückkehr mit dem Gewinn, den es mitbringt, nämlich die Gemeinschaft aller, die an ihn als den Gesandten des Vaters glauben und glauben werden.

### 2. Der Epilog Jes 55

Die Bedeutung des Epilogs von Jes 55 tritt sowohl in seiner Stellung am Ende des ganzen Buches Jes 40–55 als auch in seinem Gehalt klar zutage. Als Abschluss fasst er in der Tat Absicht und Botschaft des Prophetenbuchs zusammen. Obwohl es ganz unglaublich

scheint, wird Gott durch Vergebung einen Freiraum für eine neue Schöpfung öffnen. Dafür sendet er sein Wort in die Welt. Es soll wie Regen Nahrung hervorbringen und Leben ermöglichen.

Der Epilog gestaltet die Sendung des Wortes in vier Phasen. Zuerst wird in grösster Eindringlichkeit Vergebung ausgerufen. Das Gewicht liegt auf dem Jetzt: «Sucht den Herrn, solange er sich finden lässt! Ruft ihn an, solange er nahe ist. Der Gottlose soll von seinem Weg lassen, der Frevler von seinen Plänen. Er kehre um zum Herrn: Er wird mit ihm Erbarmen haben – zu unserem Gott, denn er ist gross im Verzeihen» (Jes 55,6–7). Dann folgt ganz unerwartet ein Rückschlag: Das kann nicht sein! Das kann Gott gar nicht meinen. Menschliche Vorstellungen sind eng. Sie vermögen sich nicht zu Gott emporzuschwingen: «Meine Pläne sind nicht eure Pläne und eure Wege sind nicht meine Wege, Spruch des Herrn. Denn so hoch der Himmel die Erde überragt, so hoch überragen meine Wege eure Wege und meine Pläne eure Pläne» (Jes 55,8–9).

Auf die Unfähigkeit hin, Gott in seinen Plänen zu erfassen, entschliesst er sich, sein Denken in Person in die Welt zu senden. Es soll sein Herz verlassen und durch das Tor seiner Lippen in die Welt hinaustreten. Als vernehmbares Wort soll es Gottes Denken unmittelbar zu den Bewohnern der Erde bringen, wie Regen und Schnee in unmittelbarem Kontakt mit der Erde die darin schlafende Fruchtbarkeit wecken. Auf vergleichbare Weise soll auch das aus dem Innern Gottes hervorgehende Wort hinab auf die Erde fallen und sie befruchten, um erst dann zu Gott zurückzukehren,

669  
WEIHNACHTEN

671  
LESEJAHR

672  
BISCHOFS-  
SYNODE (II)

675  
KATH.CH  
7 TAGE

679  
KIRCHLICHE  
KUNST

680  
STUDIERENDE  
BISTUM BASEL

681  
AMTLICHER  
TEIL



wenn es seine Sendung erfüllt hat. Im Gesamtzusammenhang des Deutero-Jesajabuches ist klar, dass das auf die Erde niedertauende Wort Gottes im Volk Israel und in den Gottesknechten für die ganze Welt wirksam wird: «Denn wie Regen und Schnee vom Himmel niedersteigt und nicht wieder zurückkehrt, es sei denn, es habe die Erde getränkt, fruchtbar gemacht und zum Keimen gebracht, sodass sie dem Sämann Samen gibt und Brot zum Essen, so ist es mit meinem Wort, das aus meinem Mund hervorgeht: es wird nicht mit leeren Händen zu mir zurückkehren, es sei denn, es habe bewirkt, was ich will, und es habe erreicht, wozu ich es ausgesandt habe» (Jes 55,10–11).

Wozu wurde es denn ausgesandt? Was will Gott? Das verstreute Volk soll aus seiner Verbannung in fremden Ländern heimkehren dürfen, und die ganze Schöpfung soll ihm bei seiner Heimkehr wunderbar helfen: «Denn in Freude werdet ihr fortziehen und in Frieden werdet ihr geleitet. Berge und Hügel brechen vor euch in Jubel aus, und alle Bäume im Land werden in die Hände klatschen. Statt Dornen ragen Zypressen empor, statt Brennesseln wachsen Myrten» (Jes 55,112–113a). Das Wort Gottes erfüllt seine Sendung, indem es die Schöpfung von Grund auf umgestaltet. Die Erde wird in ein Paradies verwandelt, damit das verbannte Volk sicher heimkommt und zuhause wieder vereint wird. Damit wird Gott auf Erden ganz anders bekannt werden. Die letzte Zeile sagt das als Schlusswort des Buches Jes 40–55: «Das wird am Herrn gerühmt werden als sein ewiges Zeichen, das niemals getilgt wird» (Jes 55,13b). Es ist wie das Siegel oder die Unterschrift unter Gottes Handeln durch sein auf die Erde gesandtes Wort.

### 3. Der Johannes-Prolog als Echo auf den Jesaja-Epilog

Der Prolog des 4. Evangeliums entspricht dem Epilog von Deutero-Jesaja, nicht so sehr in gemeinsamen sprachlichen Signalen als in inhaltlicher Hinsicht. An beiden Stellen ist das Wort zuerst im Innern Gottes. Es ist bei Gott und ganz mit ihm eins, in gewisser Weise ununterscheidbar von ihm, wie jeder Gedanke im Innern eines Menschen ganz mit ihm eins ist, bis er dann als Wort hörbar über seine Lippen tritt und in die Welt hineinzuwirken beginnt, losgelöst von seinem Urheber und doch immer noch in seinem Herzen verweilend. So tritt das Wort Gottes heraus und wird auf die Erde gesandt, um dort zu wirken.

Es kommt in die Welt hinein, es verkörpert sich als Mensch, «als Fleisch», und nimmt so bei den Menschen Wohnung, um ihnen in ihrer Sprache zu erklären, was Gott denkt und will: Joh 1,17–18. Das ist ein unerhörter Vorzug, eine Gnade: Joh 1,18. Aber das Wort wird von vielen nicht aufgenommen: Joh 1,10–11. Dies ist das gemeinsame Paradox im Epilog Jes 55 und im Prolog des Johannes. Das Wort Gottes wirkt *unglaublich!*

### 4. Was macht denn das Wort Gottes so schwer glaubhaft?

Woran liegt es, dass das von Gott in die Welt gesandte Wort so schwer glaubhaft wirkt? Der Grund dafür scheint seine Fremdheit in dieser Welt zu sein. Die Welt ist anders, als sie im Spiegel des Wortes Gottes erscheint. Unsere Wirklichkeitserfahrung deckt sich nicht mit dem, was wir aus dem Wort Gottes vernehmen. Ist die Natur, der wir um uns herum und in uns selber begegnen, nicht unbarmherzig und hart? Dieser Natur können wir nicht entfliehen. Wir sind in ihrem unerbittlichen «Werde und stirb!» gefangen. Im Wort Gottes überwiegt dagegen die Botschaft von der Vergebung, vom Leben und von der neuen Schöpfung mit ihrer unglaublichen Relativierung des Todes. Was sollen wir denken? «Die Botschaft hör ich wohl, doch mir fehlt der Glaube?»

### 5. Was spricht denn für das Wort Gottes?

An dieser Wegscheide stehen wir und müssen uns entscheiden. Welchen Weg wollen wir wählen? Es kommt alles auf eine Erfahrung an, die wir alle machen. Es ist die Erfahrung, dass es in uns das gibt, was wir das Menschliche nennen. In ihm zeigt sich eine andere Welt als die des ewigen Kampfes der Natur. Es ist uns klar, ohne dass es uns gesagt werden muss, dass das Menschliche in uns besser ist als das Harte und Grausame in der blinden Natur. Nicht Instinkte und Triebhaftes machen das Leben auf Dauer anziehend. Was wäre unser Leben ohne Frieden im Inneren und im Zusammenleben? Wir können solchen Frieden wollen und ein Stück weit auch schaffen und in die Welt bringen. Es liegt in unserer Macht. Wir sehen, dass wir Raum für das Gestalten der inneren und äusseren Dinge des Lebens haben. Humor, Freude und Spiel wollen und können sich entfalten, wenn uns daran gelegen ist und wir Sinn dafür haben wollen. Es gibt den Platz für Freundschaft und Zuneigungen, bei aller Brüchigkeit und Gefährdung menschlicher Beziehungen. Dem Bedürfnis nach Klarheit der Verhältnisse und der Schönheit von Gegenständen und Umgebung kommen wir gerne entgegen und entdecken schöpferische Möglichkeiten, im Kleinen wie vielleicht auch im Grossen darauf hinzuwirken.

Das Wahre gefällt besser als das Verlogene, und in der Güte liegt ein eigener Zauber, dem wir nachgeben können, wenn wir es wollen. Das sind die Erfahrungen, die dem Wort Gottes entsprechen und mit ihm verwandt sind. So ist es doch nicht ganz fremd in dieser Welt! Es hat darin seine unübersehbare Wirklichkeit, wenn wir die Welt nicht durch eine Brille wahrnehmen wollen, die sie verformt. Wir brauchen bloss die Augen aufzutun und zu fragen, was unser Leben schön macht. Das Wort, das Gott in die Welt sendet, ist dazu gekommen, uns das Menschliche – und das ist nichts anderes als das Göttliche – zu zeigen, welches dem Leben seinen bleibenden Glanz verleiht. Von ihm spricht das Wort Gottes. *Adrian Schenker*



## HOCHZEITSFEST UND JOBELJAHR: EIN DOPPELTER AUFTAKT DES ÖFFENTLICHEN WIRKENS JESU

2. und 3. Sonntag im Jahreskreis: Joh 2,1–11 und Lk 1,1–4; 4,14–21.

Die Leseordnung für den 2. und 3. Sonntag im Jahreskreis weist in allen drei Lesejahren eine Besonderheit auf. Am 2. Sonntag wird jeweils aus dem Beginn des Johannesevangeliums gelesen, und zwar, über die Lesejahre hinweg betrachtet, in fortlaufender Folge (A: 1,29–34; B: 1,35–42; C: 2,1–11 – unter Auslassung von 1,43–51). Am 3. Sonntag beginnt in allen drei Lesejahren die Lesung des Jahreskreis-Evangeliums mit der Erzählung vom jeweils ersten öffentlichen Auftreten Jesu nach seiner Taufe: Mt 4,12–23 (A), Mk 1,14–20 (B) und Lk 1,1–4; 4,14–21 (C). Das führt im aktuellen Lesejahr C dazu, dass an zwei Sonntagen hintereinander zwei herausragende Anfangstexte gelesen werden: Die Hochzeit in Kana (2. Sonntag im Jahreskreis) ist das erste «Zeichen» Jesu im Joh. Die sog. «Antrittspredigt» Jesu (3. Sonntag) bildet den ersten ausführlich erzählten öffentlichen Auftritt Jesu im Lk, den Lukas im Unterschied zu Mk und Mt nicht in Kafarnaum und am See Genesareth stattfinden lässt, sondern in Nazaret. Dazu verlegt Lukas den im Mt und Lk erst später erzählten Besuch Jesu in seiner Heimatstadt an den Anfang seines öffentlichen Wirkens.

Aus historischer Perspektive wird daran exemplarisch deutlich, wie stark die Evangelisten aus den ihnen vorliegenden Überlieferungen ein je eigenes narrativ-theologisches Gesamtkonzept gestaltet haben und demgegenüber nur wenig an einer «historisch korrekten» Reihenfolge der erzählten Ereignisse interessiert waren. Solche Zusammenhänge sollten in Predigt und Katechese angesprochen werden. Wichtiger noch ist es jedoch, die jeweils spezifische narrativ-theologische Perspektive in ihrer Bedeutung für das jeweilige Evangelium herauszuarbeiten: Wie lassen die Evangelisten Jesus zum ersten Mal öffentlich, mit grossem Publikum sozusagen auf der «Bühne» ihres Evangeliums «auftreten»?

### Johannes: Jesus ermöglicht das Hochzeitsfest

Das Evangelium des 2. Sonntags im Jahreskreis erzählt vom ersten der sieben herausragenden Zeichen (gr. *semeía*) Jesu im Joh, dem Weinwunder bei einer Hochzeit in Kana (2,1–11). Die Wirkung des Zeichens ist zwar enorm und ermöglicht die ungetrübte Fortsetzung des Hochzeitsfestes. Doch der Ursprung der Fülle und damit auch das Offenbarwerden des «Glanzes»/der «Herrlichkeit» Jesu (gr. *dóxa*, 2,11) bleibt ganz wenigen Menschen vorbehalten, vor allem seinen Jüngerinnen und Jüngern. Frei nach Karl Rahner könnte man sagen: Im Joh tritt den «anonymen Christinnen und Christen» zunächst ein «anonymer Christus» gegenüber.

Das Weinwunder setzt somit das narrative Spiel zwischen Bekanntwerden und Verborgensein Jesu fort, das schon die Dialoge in Joh 1 beim geheimnisvoll-schrittweise Suchen und Finden Jesu und seiner Jünger im Umfeld des Täufers Johannes geprägt hatte. Erst im weiteren Verlauf des Evangeliums wird sich Jesus in privaten Gesprächen und öffentlichen Reden Schritt für Schritt tiefer offenbaren.

Doch das Weinwunder signalisiert von Anfang an: Jesus ist gekommen, um Leben in Fülle zu schenken (vgl. Joh 10,10). Von Beginn seines Wirkens an ermöglicht er ein lebendiges, fröhliches Fest. Die Hochzeit in Kana ist auch eine symbolische Aktualisierung der metaphorischen Hochzeit JHWHs mit seinem Volk

Israel. Gott und Mensch finden zusammen, das Gottesreich bricht an, und viele Menschen feiern mit. Dabei ist es im Joh zunächst unerheblich, ob die Mitfeiernden den tieferen Grund des Festes bemerken oder nicht. Im weiteren Verlauf des Evangeliums kommt es dann jedoch sehr wohl zur nachdrücklichen Einladung, Jesus als Licht der Welt und Offenbarer des Vaters zu entdecken und zu bekennen (z. B. Joh 12,37–50).

### Lukas: Jesus lädt ein zum Jubeljahr

Ganz anders Lukas: Er lässt Jesus zu Beginn seines Wirkens mit einer «Antrittspredigt» in Nazaret in aller Öffentlichkeit sich selber vorstellen. Dabei erklingt jedoch ein ähnlicher christologischer Grundton wie beim Weinwunder in Kana: Das Kommen Jesu eröffnet Leben in Fülle, das Lukas mit Aktualisierungen der ersttestamentlichen Jubeljahr-Theologie zum Ausdruck bringt. Das Mischzitat aus Jes 61,1f. und 42,7 wirkt wie eine Vorwegnahme des späteren Wirkens Jesu. Die Menschen reagieren freudig und positiv: Sie «legten Zeugnis ab» für seine Worte, wie es wörtlich in Lk 4,22 heisst, d. h. sie bestätigen ihre Gegenwart als messianische Heilszeit im Lichte des Jubeljahres (EÜ: «Seine Rede fand bei allen Beifall»).

### Konfliktvolle Fortsetzungen

Der hoffnungsvolle Auftakt des öffentlichen Wirkens Jesu findet seine Fortsetzung in beiden Evangelien jedoch in scharfen Konflikten. Im Joh folgt auf das geschenkte Fest die Vertreibung der Opfertier-Händler und Geldwechsler aus dem Tempel. Johannes erzählt diese prophetische Zeichenhandlung anders als Mt, Mk und Lk nicht als Auftakt der Konflikte in Jerusalem (und historisch wahrscheinlichen Anlass für die Passion), sondern verlegt sie an den Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu. Und im Lk schlägt die Stimmung überraschend um – bis hin zum Mordversuch an Jesus. Auslöser für den Konflikt ist jedoch eine Provokation Jesu selbst: Die Beispiele aus den Elija-Elischa-Erzählungen, die Jesus nach Lukas ohne in der erzählten Handlung erkennbaren Anlass anführt, versetzen die Jüdinnen und Juden in der Synagoge unerwartet in die Lage von Zaungästen. Die messianische Zuwendung Gottes und das Jubeljahr gelten nach den Worten Jesu nicht primär ihnen, sondern sie wird – wie schon bei Elija und Elischa – vor allem Nicht-Israeliten zukommen. Eine derartige Rede Jesu ist, erst recht als «Antrittspredigt», aus historischer Perspektive eher unwahrscheinlich. Sie wurzelt wohl in der nachösterlichen Erfahrung der frühchristlichen Gemeinden mit dem Zustrom vieler heidnischer Menschen zum Messias Jesus bei gleichzeitig wachsenden Konflikten mit dem Mehrheitsjudentum.

Die Evangelien des 2. und 3. Sonntags im Jahreskreis laden damit zu der Frage ein, wo unser Glaube heute tatsächlich zum Fest wird. Die Konfliktszenarien hingegen – Lk 4,21–30 ist Evangelium des 4. Sonntags im Jahreskreis – bedürfen einer sorgfältigen Kontextualisierung und Auslegung, damit sie nicht zur Fortschreibung christlich-jüdischer Konfliktgeschichte beitragen. *Detlef Hecking*

Der Theologe Detlef Hecking ist Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.



Prof. Dr. Eva-Maria Faber ist Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.

<sup>20</sup>Die Schwierigkeit der Interpretation des Textes hat damit zu tun, dass zu Beginn von Nr. 159 wegen der Anwesenheit von nichtkatholischen Trauzeugen und Gästen (nicht des nichtkatholischen Partners selbst!) die Trauung ausserhalb der eucharistischen Liturgie empfohlen wird.

<sup>21</sup>Vgl. Eva-Maria Faber: Gemeinschaft im Herrenmahl, in: SKZ 173 (2005), Nr. 21, 416–422.

<sup>22</sup><http://w2.vatican.va/content/francesco/it/events/event.dir.html/content/vaticanevents/it/2015/11/15/chiesaevangelicaluterana.html> (15.11.2015) sowie die deutsche Übersetzung [http://de.radiovaticana.va/news/2015/11/16/papst\\_zu\\_mahlgemeinschaft\\_ziehen\\_sie\\_die\\_konsequenzen/1187116](http://de.radiovaticana.va/news/2015/11/16/papst_zu_mahlgemeinschaft_ziehen_sie_die_konsequenzen/1187116) (16.11.2015).

<sup>23</sup>Diese Diagnose zeichnete sich bereits weniger als 10 Jahre nach dem Konzil ab, als nach der Bischofssynode 1974 die Zweiteilung der Arbeit in «Doktrin» und «Praxis» dafür verantwortlich gemacht wurde, dass die Synode keinerlei Abschlussdokument veröffentlichten konnte: Vgl. Eva-Maria Faber: Eine fünfzigjährige Lerngeschichte fruchtbar machen. Zur Geschichte der Bischofssynode von 1965 bis 2015, in: SKZ 183 (2015), Nr. 42–43, 527–534, hier 534;

## KOMPLEXEN SITUATIONEN GERECHT WERDEN (II)

### 2.4. Herausforderungen für die Rechtsordnung

Die ausgeführten Akzentsetzungen haben Konsequenzen für den Stellenwert rechtlicher Festlegungen.

Der Relatio zufolge bedarf es der Unterscheidung nicht für wenige Einzelfälle, während Beurteilungen «in der Regel» (gemäss den Regeln) objektiv und pauschal ausfallen können. *Prinzipiell* gilt, dass es im Blick auf einzelne Situationen keine objektiven und pauschalen Beurteilungen und Entscheidungen geben kann. Rechtliche Aussagen kommen somit an Grenzen, die kenntlich zu machen sind, damit Situationen ebenso wie Begleitprozesse nicht durch pauschale Regeln unterkomplex behandelt werden. Das Recht muss seine eigene Begrenzung thematisieren und dadurch die Pflicht zu und den Freiraum für nicht reglementierbare pastorale Handlungsweisen offenhalten.

An einer Thematik, die von der Synode nur kurz gestreift wird, lässt sich dies weiter veranschaulichen. Die Relatio würdigt in den Nrn. 72–74 die Situationen von Menschen, die in konfessions- und kultusverschiedener bzw. -verbindender Ehe leben. Dabei zitiert der Text für die konfessionsverbindenden Ehen den etwas kryptischen Text aus dem Ökumenischen Direktorium, der für die Trauung festhält, man solle der besonderen Situation Rechnung tragen, «dass zwei getaufte Christen das christliche Ehesakrament empfangen» (Ökumenisches Direktorium Nr. 159<sup>20</sup>).

Zugleich kann gemäss Nr. 160 «die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie nur im Ausnahmefall erfolgen» in Übereinstimmung mit den vorher genannten Normen, die in Nr. 130 eher restriktiv formuliert sind. Bischöfe (bzw. Bischofskonferenzen) haben sich darum schwer getan, den ihnen in Nr. 130 gegebenen Auftrag zur Konkretisierung von Normen in einer einladenden Weise zu erfüllen, wenngleich in neueren lehramtlichen Texten durchaus Anknüpfungspunkte dafür gegeben wären.<sup>21</sup>

Papst Franziskus sprach bei seiner Begegnung mit der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Rom am 15. November 2015 einerseits grundsätzliche theologische Argumente dafür an, die Eucharistiegemeinschaft nicht auf das (eschatologische) Ziel zu vertagen (Eucharistie ist Speise auf dem Weg, die gemeinsame Taufe verbindet uns). Im hier reflektierten Kontext wichtiger ist, dass er auf die Frage nach dem gemeinsamen Eucharistieempfang für Personen in konfessionsverbindender Ehe den Zuspruch bereit hielt: «Ich werde es niemals wagen, eine Erlaub-

nis zu geben, das zu tun, denn das ist nicht meine Kompetenz. Ein Glaube, eine Taufe, ein Herr. Sprechen Sie mit dem Herrn, und schreiten Sie voran!»<sup>22</sup> An gewissen Belangen findet die Rechtskompetenz der Kirche eine Grenze; hier müssen die Menschen im Bewusstsein ihrer Verantwortung und in spiritueller Haltung selbst Entscheidungen treffen – und treffen *dürfen*.

Die Synode zeigt dafür Offenheit bei einem weiteren Thema, wenn sie die Familienplanung – bei *Ermütigung* zur Methode der natürlichen Empfängnisverhütung – dem auf Übereinstimmung gerichteten Dialog zwischen den von ihrem Gewissen geleiteten Ehepartnern anheimgibt (vgl. Nr. 63).

Für die römisch-katholische Kirche ist dies eine grosse Herausforderung. Hinter ihrem traditionell ausgeprägten Interesse an rechtlichen Strukturen steht positiv das Streben nach einer Rechtsordnung, die für Gerechtigkeit sorgt und durch präzise Festlegungen vor Ungerechtigkeit schützt. Kehrseite ist eine starke Reglementierung, die dazu neigt, die Unterschiedlichkeit und Komplexität von Lebenssituationen auszublenden. Zudem wird dabei die Eigenverantwortung der Menschen für ihr Leben unterschätzt. Im Zuge der Langzeittherapie gilt es, zu einer Kirche umkehren, die sich nicht als kontrollierende, sondern als freigebende Institution versteht.

Dafür ist es unumgebar, dass sich der neue pastorale Stil im Pontifikat Franziskus in erneuerte, nämlich offenere rechtliche Strukturen umsetzt. Wenn die Rechtsordnung unverändert bliebe, wäre keine Gewähr gegeben, dass sie nicht doch im bisherigen Sinn strikt angewandt und gegen eine unterscheidende und begleitende Praxis gestellt wird. Zudem entstünde der Eindruck, dass sich eine im beschriebenen Sinn unterscheidende pastorale Praxis in ständiger Zuwiderhandlung gegen geltendes Recht bewegt. Es braucht im Recht selbst den Hinweis auf die notwendige Unterscheidung, eine mögliche Entscheidung über integrierende Schritte im Forum internum bzw. die Freiheit zum Gewissensentscheid der einzelnen.

### 2.5. Lehre und Pastoral

Obwohl absehbar ist, dass die katholische Kirche übermässige Reglementierungen zurücknehmen muss, verlangt ebendies einen Ausdruck in der Rechtsordnung. Das pastorale Handeln spielt sich nicht in einer Region ab, die mit Jurisdiktion nichts zu tun hätte. Dasselbe gilt nun auch für das Verhältnis von Pastoral und Lehre, das im Kontext der zurückliegenden Synoden meist unzureichend



beschrieben wurde. Während die einen im Vorfeld auf der notwendigen Übereinstimmung von Dogma und Pastoral beharrten, um jede Veränderung der Pastoral als unmöglich zu deklarieren, traten andere für mögliche Veränderungen im pastoralen Handeln ein, um gleichzeitig zu beteuern, dass die Lehre davon unangetastet bleibe. Damit wird das Niveau der beim Zweiten Vatikanischen Konzil erreichten Einsicht in die wechselseitige Erschließungskraft von Pastoral und Dogma verfehlt. Waren die konziliaren Erfahrungen eines pastoralen Lehramtes nicht prägend genug?<sup>23</sup>

In einer Videobotschaft kurz vor der Bischofssynode 2015 kritisierte Papst Franziskus die häufige Entgegensetzung von Lehre bzw. Theologie und Pastoral, um auf die revolutionäre Weise hinzuweisen, in der das Zweite Vatikanische Konzil die Kluft zwischen Theologie und Lehre überwunden habe. Die Begegnung zwischen Lehre und Pastoral sei konstitutiv.<sup>24</sup>

In diesem Sinne dürfte Papst Franziskus in der Ansprache zur Eröffnung der Bischofssynode 2015 seine Mahnung an die Synodenväter zum «Eifer für Pastoral und Lehre» auf deren Verschränkung gerichtet verstanden haben. Deswegen sah er die Synode als Kirche, «die nachdenkt über ihre Treue zum *Glaubensgut*, das für sie kein Museum ist, das zu besichtigen und auch nicht nur zu bewahren ist, sondern eine lebendige Quelle, aus der die Kirche ihren Durst stillt, um den Durst des *Lebensgutes* zu stillen und es zu erleuchten».<sup>25</sup>

Erkannte die Synode mit Papst Franziskus «die Fragen unseres Volkes, seine Leiden, seine Kämpfe, seine Träume, sein Ringen, seine Sorgen» in ihrem «hermeneutischen Wert» für die Theologie?<sup>26</sup> Um für die Pastoral Spielräume zu gewinnen, wurde vielmehr weithin ein grosser Bogen um die «unveränderliche Lehre» geschlagen, als sei die kirchliche Lehre dem Glauben gleichzusetzen, als gehe sie direkt aus der Heiligen Schrift hervor (das Konzil von Trient hatte hier ein höheres Problembewusstsein!) und als habe sie keine nennenswerten theologiegeschichtlichen Entwicklungen durchlaufen. Noch weniger wurden offene systematische Fragestellungen vor allem in Sachen Sexualethik reflektiert.

Nur wenige Stimmen sprachen differenzierter und machten auf die komplexe Struktur des biblischen Zeugnisses<sup>27</sup> und auf Veränderungen der kirchlichen Lehre aufmerksam<sup>28</sup>. Interessanterweise forderte ein Sprachzirkel eine Intervention des Lehramtes, die die aktuelle theologische und kanonische Lehre über die Ehe kohärenter machen und sie vereinfachen könnte.<sup>29</sup> Auf die defiziente Kohärenz aktueller Lehre hat die Theologie immer wieder hingewiesen und gerade deswegen Reformen gefordert.

Bei genauem Hinsehen sind einige Nuancierungen erkennbar. Ehrlicher geworden ist die Re-

latio hinsichtlich der biblischen Grundlage. Nr. 40 legt die schillernden Facetten der Kulturgeschichte Israels offen, die Polygamie *und* Monogamie, Stabilität *und* Scheidung, Reziprozität *und* Unterordnung der Frau unter den Mann umgreift. Nr. 41 nimmt die Einsicht auf, dass Jesus die Familie durchaus auch relativiert hat.

Von noch genauerem Hinsehen zeugt die Predigt von Papst Franziskus in der Eucharistiefeier zur Eröffnung der Bischofssynode 2015, die Jesu Aussage zur Scheidungspraxis als Antwort auf eine rhetorische Frage identifiziert, die als Falle gedacht war.<sup>30</sup> Wer die Schrift nicht nur als «Zitationsquelle für dogmatische, juristische oder ethische Überzeugungen gebraucht»,<sup>31</sup> wird solche kontextuellen Beobachtungen ernst nehmen müssen.

Gefordert wurde nicht selten eine veränderte Sprache. Eine englische Sprachgruppe entlarvte mit erfrischender Nüchternheit die floskelhafte Kirchensprache («Church speak»<sup>32</sup>). Ihr Berichterstatter Erzbischof Mark Coleridge liess durchblicken, dass er sich die Konzilsdeutung von John O'Malley, demzufolge das Zweite Vatikanische Konzil ein Sprachereignis sei, zu eigen gemacht hatte. Demzufolge aber sind sprachliche Verschiebungen mehr als nur kosmetische Retuschen.<sup>33</sup> Schon die Einsicht in defiziente kirchliche Sprachformen verändert «Schulduzuweisungen» hinsichtlich der Distanz von Menschen zur kirchlichen Sicht der Ehe.

Interessant ist hier ein Textvergleich: Während das *Instrumentum laboris* beklagte, nur eine Minderheit verwirkliche die Lehre der katholischen Kirche über Ehe und Familie, weil sie darin das Gute des schöpferischen Planes Gottes erkenne,<sup>34</sup> formuliert die *Relatio* umgekehrt die Beobachtung, dass einige Katholiken Schwierigkeiten haben, in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche zu leben und *in dieser Lehre das Gute* des schöpferischen Planes Gottes zu erkennen (vgl. Nr. 7).

Damit steht die Kirche in der Bringschuld, in ihrer Verkündigung besser erkennen zu lassen, worauf die kirchliche Lehre hinauswill: auf den Glauben, «dass Gott den Menschen nicht zu einem Leben in Traurigkeit und Alleinsein erschaffen hat, sondern für ein Leben im Glück, in dem er seinen Weg gemeinsam mit einer anderen Person geht, die ihn ergänzt, damit er die wunderbare Erfahrung der Liebe macht: zu lieben und geliebt zu werden».<sup>35</sup>

Diese Zielrichtung wird in einer weiteren aufschlussreichen Textänderung deutlich. Schon das *Instrumentum laboris* hatte in einer hilfreichen Wende darauf hingewiesen, dass es nicht allein darum gehe, Normen zu präsentieren, sondern Werte vorzuschlagen.

Die *Relatio* geht einen Schritt weiter und beleuchtet die Heilszusage: «Es geht nicht allein darum, Normen vorzulegen, sondern die *Gnade* zu ver-

Christian Bauer: Pastorale Wende? Konzilstheologische Anmerkungen, in: Ders./ Michael Schüssler (Hrsg.): Pastorales Lehramt? Spielräume einer Theologie familiärer Lebensformen. Ostfildern 2015, 9–49, hier 21–24.

<sup>24</sup> Vgl. [http://w2.vatican.va/content/francesco/it/messages/pont-messages/2015/documents/papa-francesco\\_20150903\\_videomessaggio-teologia-buenos-aires.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/it/messages/pont-messages/2015/documents/papa-francesco_20150903_videomessaggio-teologia-buenos-aires.html) (3.9.2015).

<sup>25</sup> Papst Franziskus, Ansprache zur Eröffnung der Bischofssynode 2015: [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco\\_20151005\\_padri-sinodali.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151005_padri-sinodali.html) (5.10.2015).

<sup>26</sup> Wie Anm. 24.

<sup>27</sup> So das Votum der deutschsprachigen Gruppe sowie ein beachtenswertes Interview mit Kardinal Gianfranco Ravasi: <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2015/10/14/0784/01688.html> (14.10.2015); [http://de.radiovaticana.va/news/2015/10/21/ravasi\\_schon\\_die\\_apostel\\_schlossen\\_kompromisse/1180780](http://de.radiovaticana.va/news/2015/10/21/ravasi_schon_die_apostel_schlossen_kompromisse/1180780) (21.10.2015).

<sup>28</sup> Abtpräses Jeremias Schröder würdigte entsprechende Synodenreden: <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/tag-8-zwischen-holzhammer-und-florett> (12.10.2015); siehe auch die Medienkonferenz <https://www.youtube.com/watch?v=lpqAyo8AGyM> bei Minute 26:30 (12.10.2015) und das entschiedene Votum von Kardinal Reinhard Marx: <https://www.youtube.com/watch?v=KHSlosBREoc> bei Minute 47:00 (21.10.2015).

<sup>29</sup> Vgl. <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2015/10/14/0784/01688.html>.

<sup>30</sup> Wie Anm. 5.

<sup>31</sup> So das Monitum der deutschsprachigen Gruppe (wie Anm. 27).

<sup>32</sup> Vgl. *Circulus Anglicus C*: <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2015/10/09/0771/01657.html> (9.10.2015).



## BISCHOFSSYNODE

künden, welche die Fähigkeit verleiht, die Werte der Familie zu leben» (Nr. 56<sup>36</sup>).

Diese Verkündigung der Gnade muss sich nun aber der Einsicht stellen, dass das Ehepaar und das Leben in der Ehe nicht abstrakte Wirklichkeit sind, sondern (trotz der Gnade) unvollkommen und verwundbar bleiben (vgl. Nr. 4). Was bedeutet angesichts dieser konkreten Wirklichkeit die in Nr. 1 der Relatio aufgenommene Aussage von Papst Franziskus, «dass das Ziel des ehelichen Lebens nicht nur darin besteht, für immer zusammenzuleben, sondern für immer einander zu lieben!»<sup>37</sup> Wie wird die Lehre von der Ehe der konkreten Verwundbarkeit und Zerbrechlichkeit gemeinsamen Lebens und gegenseitiger Liebe gerecht?

Jedenfalls für die Frage der Integration von Menschen, die trotz der Erfahrung der Zerbrechlichkeit in eine neue verbindliche Partnerschaft eintreten, machte Kardinal Reinhard Marx auf eine notwendige Umkehr im Stil theologischen Denkens aufmerksam: Es gehe darum, ein ehrliches Signal auszusenden, «dass wir alles tun werden, dass wir uns theologisch und pastoral anstrengen werden, um diese volle Integration zu erreichen, und dass wir nicht nur Gründe suchen, die dagegen sprechen».<sup>38</sup>

In der Tat erweckte die bisherige offizielle Umgangsweise der Kirche mit dem Thema den Eindruck, dass einseitig Gründe thematisiert wurden, warum ein anderer Umgang mit nach Scheidung Wiederverheirateten nicht möglich ist. Marx machte demgegenüber Einsichten der ignatianisch geprägten Unterscheidung stark: Auf ihrem Weg sind für alle möglichen Varianten *Pro und Contra* auf den Tisch zu legen.

## 2.6. Orientierungshilfe durch Papst Franziskus

In den Ansprachen und Predigten von Papst Franziskus während der zurückliegenden Synoden ist infolge der Redegattung keine «Abhandlung» zur kirchlichen Lehre über die Ehe zu erwarten. Bei genauem Hinsehen enthalten seine Ausführungen jedoch bemerkenswerte Beiträge zu einer theologischen Erneuerung der Ehelehre.

Zunächst fällt auf, dass er zwischen Glaube bzw. Wahrheit und Lehre unterschied. Da, wo er die Kirche auf den verbindlichen Glauben verwies, sprach er von den «vom Lehramt der Kirche genau definierten dogmatischen Fragen»<sup>39</sup> und von «grundlegenden Wahrheiten»<sup>40</sup>. Dies gab ihm die Freiheit, den Buchstaben der Lehre von deren Geist zu unterscheiden und die Formeln angesichts der Wirklichkeit der Liebe Gottes zu relativieren: «Die Erfahrung der Synode hat uns auch besser begreifen lassen, dass die wahren Verteidiger der Lehre nicht jene sind, die den Buchstaben verteidigen, sondern die, welche den Geist verteidigen; die nicht die Ideen, sondern den

Menschen verteidigen; nicht die Formeln, sondern die Unentgeltlichkeit der Liebe Gottes und seiner Vergebung.»<sup>41</sup>

Der Versuch, das Evangelium zu «indoktrinieren», ist Gegenstand seiner Kritik.<sup>42</sup> Auch Papst Franziskus ist sich des Sprachproblems bewusst und sieht die «die Schönheit der christlichen Neuheit (...) manchmal vom Rost einer archaischen oder einfach unverständlichen Sprache überdeckt».<sup>43</sup>

Um die Diskussionen der Synoden auf das Wesentliche auszurichten, brachte Papst Franziskus in zentralen Ansprachen das im Codex (Can. 1752) genannte Kriterium der «suprema lex»: die «salus animarum» ein.<sup>44</sup> Dahinter steht der Blick auf die Barmherzigkeit Gottes, «die unsere menschlichen Kalküle übersteigt und nichts anderes will, als «DASS ALLE MENSCHEN GERETTET WERDEN» (1 Tim, 2,4)».<sup>45</sup> Papst Franziskus erinnerte damit an das prägende Vorzeichen des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Texte: Von der Eröffnungsansprache Johannes XXIII. her nehmen sieben der Konzilsdokumente gleich zu Beginn Bezug auf den universalen Heilswillen Gottes.<sup>46</sup>

Ebenso deutlich richtete der Papst das Nachdenken über die Ehe am Rechtfertigungsglauben aus: Es gilt, «die Grösse des wahren Gottes zu preisen, der an uns nicht nach unseren Verdiensten und auch nicht nach unseren Werken, sondern einzig nach dem unbegrenzten Grossmut seiner Barmherzigkeit handelt (vgl. Röm 3,21–30; Ps 130; Lk 11,37–54). Es bedeutet, die ständigen Versuchungen des älteren Bruders (vgl. Lk 15,25–32) oder der eifersüchtigen Arbeiter (vgl. Mt 20,1–16) zu überwinden. Ja, es bedeutet, die Gesetze und die Gebote, die für den Menschen geschaffen sind und nicht umgekehrt (vgl. Mk 2,27), noch mehr zur Geltung zu bringen.

In diesem Sinn bekommen die gebührende Reue, die Werke und die menschlichen Anstrengungen eine tiefere Bedeutung, nicht als Entgelt für das ohnehin nicht käufliche Heil, das Christus uns am Kreuz unentgeltlich erwirkt hat, sondern als «Antwort an den, der uns zuerst geliebt und uns um den Preis seines unschuldigen Blutes gerettet hat, als wir noch Sünder waren (vgl. Röm 5,6)».<sup>47</sup> Vor diesem Hintergrund muss für Papst Franziskus das Evangelium die Frohe Botschaft bleiben, «von der aus man immer neu beginnen kann».<sup>48</sup>

Diese *theo*-logische (Heilswille Gottes) und soteriologische (Rechtfertigung) Orientierung lässt deutlich werden, dass der Bezug auf «Lehre» im Kontext der Ehelehre nicht nur die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe anvisiert, sondern auch und zuerst die Lehre von Gnade und Erbarmen Gottes. Die Kirche muss sich auf den langen Weg machen, den Stellenwert und die Gestalt ihrer Rechtsordnung und Lehre davon prägen zu lassen.

Eva-Maria Faber

<sup>33</sup> Vgl. <http://ncronline.org/news/vatican/australian-archbishop-synod-must-change-church-s-language-actions> (13.10.2015); siehe auch <http://ncronline.org/news/vatican/australian-archbishop-synod-should-propose-less-negative-reading-reality> (14.10.2015).

<sup>34</sup> Nr. 7 (wie Anm. 14.)

<sup>35</sup> Wie Anm. 5.

<sup>36</sup> Hervorhebung von mir. Der Vergleichstext steht im *Instrumentum laboris* (wie Anm. 14), Nr. 77.

<sup>37</sup> Wie Anm. 5.

<sup>38</sup> [http://de.radiovaticana.va/news/2015/10/21/kardinal\\_marx\\_synode\\_soll\\_dem\\_papst\\_nicht\\_in\\_den\\_arm\\_fallen/1180919](http://de.radiovaticana.va/news/2015/10/21/kardinal_marx_synode_soll_dem_papst_nicht_in_den_arm_fallen/1180919) (23.10.2015).

<sup>39</sup> Wie Anm. 10.

<sup>40</sup> «Verità fondamentali» (wie Anm. 12).

<sup>41</sup> Wie Anm. 10.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Vgl. Papst Franziskus: Ansprache zum Abschluss der Bischofssynode 2014 (wie Anm. 12); Ansprache zur Eröffnung der Bischofssynode 2015 (zweimal!) (wie Anm. 25).

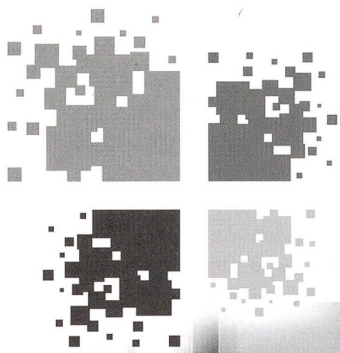
<sup>45</sup> Wie Anm. 10.

<sup>46</sup> Vgl. dazu Michael Böhnke: *Wider die falschen Alternativen. Zur Hermeneutik des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Cath* 65 (2011), 169–183, 180f. Vgl. in allen Konstitutionen (SC 5; LG 1; DV 2; GS 11) sowie in IM 3; UR 2 und AA 2.

<sup>47</sup> Wie Anm. 10.

<sup>48</sup> Papst Franziskus: Ansprache bei der Vigil vor der Bischofssynode 2015: [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco\\_20151003\\_vegliaxiv-assemblea-sinodo.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151003_vegliaxiv-assemblea-sinodo.html) (3.10.2015).





Die Spitzen von Bischofskonferenz und Zentralkonferenz informieren über die neue Vereinbarung | © zVg

## Die Anerkennung: «ein Meilenstein»

**Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) regeln ihre Zusammenarbeit neu und verbindlicher und bilden dafür ein gemeinsames Gremium. Als Basis dafür halten sie ihre gegenseitige Anerkennung schriftlich fest. Es geht dabei unter anderem um finanzielle Beiträge in der Höhe von 9,5 Millionen Franken.**

Regula Pfeifer

«So unterschiedlich die Funktionsweisen der staatskirchenrechtlichen demokratischen Struktur und der kirchlichen hierarchischen Struktur sein mögen, es existiert ein enger Bezug, ein nicht auflösender Nexus zueinander», erklärte Bischof Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz. Diese Verbindung wurde mit zwei Vereinbarungen schriftlich festgehalten, welche die Präsidenten und Vizepräsidenten der SBK und der RKZ an einer Pressekonferenz in Bern gemeinsam vorstellten.

Die eine Vereinbarung befasst sich mit den Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen der SBK und der RKZ – die sogenannte Zusammenarbeitsvereinbarung. Die andere, der Mitfinanzierungsvertrag, beinhaltet die Koordination der pastora-

len und der finanziellen Entscheide zwischen RKZ und SBK. Es geht dabei um die pastoralen Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene. Die erste Vereinbarung tritt per sofort, die zweite per Anfang 2018 in Kraft.

Wüst erklärte, dass die Bischofskonferenz und die Zentralkonferenz seit deren Gründung 1971 zusammenarbeiten. Ein erster prägnanter Vertrag dafür sei damals am 24. Dezember unterzeichnet worden. In einer Zeit des gesellschaftlich-religiösen Wandels sei aber das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Positionierung gestiegen. Daher habe man eine Neuregelung angestrebt.

### Wichtige Partnerschaft

Auch habe sich die Finanzierungssituation stark verändert. Die finanzielle Verantwortung der RKZ für gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben der katholischen Kirche sei seit 1990 ums Dreifache angewachsen und die RKZ damit in Finanzierungsfragen zum wichtigsten Partner der SBK geworden. Das setze zwingend einen Dialog über Ziele und Schwerpunkte voraus, so Wüst.

Zudem hätten intensive Diskussionen über das Verhältnis von pastoralen Instanzen und Körperschaften eine Antwort verlangt, die in der gegenseitigen schrift-

## EDITORIAL

### Goodwill mit Prüfstein

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) wollen enger zusammenarbeiten. Dem Ansinnen gebührt alle Achtung, haben doch in den vergangenen Jahren hin und wieder Situationen oder Aussagen die Beziehung der beiden wichtigsten Player der katholischen Kirche der Schweiz getrübt. Dabei schwang die Frage mit, wer von beiden nun das Sagen habe. Die Frage gewann an Brisanz, je mehr finanzielle Verantwortung die Zentralkonferenz übernahm.

**Die am Freitag**, 11. Dezember, unterzeichnete Vereinbarung versucht nun eine partnerschaftliche Lösung. Beide Institutionen haben fortan zu gleichen Teilen Einsitz in einem gemeinsamen Gremium. Dieses soll die Zusammenarbeit auf Strategie-Ebene gewährleisten, den Informationsfluss verbessern und allfällige Differenzen angehen.

**Die Vereinbarung** zeugt von Goodwill. Ob sie die gewünschte Wirkung haben wird, bleibt offen. Vielleicht deshalb setzten die Spitzenvertreter von SBK und RKZ an der Pressekonferenz in der Pfarrei Dreifaltigkeit in Bern nicht zu einer Jubelrede an, sondern blieben auffallend zurückhaltend.

**In der Anwendung** liege der Prüfstein, sagte etwa Bischof Markus Büchel. Und RKZ-Präsident Hans Wüst mahnte, man müsse nun versuchen, mit einer für beide Seiten verständlichen Sprache zu reden und die Aufgaben mit gegenseitigem Respekt anzupacken. Luc Humbel, RKZ-Präsident ab 2016, betonte, es gehe um ein «Miteinander in der Verantwortung für die Kirche in der Schweiz» mit je spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten». Dies sei nur möglich, wenn «wir uns gemeinsam Vertrauen schenken». All diese Worte klingen nach vertraut-eidgenössischer Tradition der Konsensfindung.

**Regula Pfeifer**



## NAMEN & NOTIZEN

**Stefan Oster.** – Der katholische Passauer Bischof bezweifelt, dass Homosexualität angeboren ist. Dies sei seiner Ansicht nach «keine gesicherte naturwissenschaftliche Erkenntnis», sagte Oster in einem Interview der «Zeit»-Beilage «Christ & Welt» (Donnerstag, 10. Dezember). Sexualität sei nicht einfach nur da. «Sie wird, sie entfaltet sich mit der ganzen Person, von Anfang an», so Oster.

**Urban Fink.** – Der Redaktionsleiter der «Schweizerischen Kirchenzeitung» (SKZ) verlässt die theologische Fachzeitschrift per 30. April 2016. Der Theologe und Historiker wird Geschäftsführer der Inländischen Mission (IM), wo er auf **Adrian Kempf** folgt. Nach über zehn Jahren bei der SKZ habe er eine neue berufliche Herausforderung annehmen wollen, so Fink.

**Gerold Zenoni.** – Der Einsiedler Benediktiner ist verantwortlicher Garderobier für die schwarze Einsiedler Madonna und ihre 33 verschiedenen Roben. 15- bis 18-mal pro Jahr wechselt er die Gewänder der Muttergottes und des Jesuskindes sowie der dazugehörigen Garnitur, immer dann, wenn die liturgische Farbe wechselt. Jetzt hat Zenoni die Prachtstücke neu aufgenommen und in dem Bildband «Madonnas Fashion» dokumentiert. Das Vorgängerbuch aus dem Jahr 1974 sei «schon längst nicht mehr aktuell» gewesen.

**Thomas Widmer.** – Der 31-jährige Priester aus Bonstetten (ZH) wird neuer Kaplan der Päpstlichen Schweizergarde. Er studierte in Rom Theologie und sei mit der Garde bestens vertraut, teilte diese am 12. Dezember mit. Widmer wurde 2010 zum Priester geweiht und war danach in der Pfarrei Maria Lourdes in Zürich-Seebach als Vikar tätig. Er tritt am 1. Januar die Nachfolge von Gardekaplan Pascal Burri an.

**Philipp Hautle.** – Der Theologe und Heilig-Jahr-Beauftragter im Bistum St. Gallen findet: Auch wiederverheiratete Gschiedene dürfen durch eine der «Pforten der Barmherzigkeit» schreiten, die weltweit und auch in der Schweiz aus Anlass des Heiligen Jahres eröffnet worden sind. Von einem «mechanistischen Abrechnen von Sündenstrafen» hält er hingegen nichts.

lichen Anerkennung ihre Form gefunden habe.

Erfreut stellte Wüst fest: «Dass diese gegenseitige Anerkennung nicht nur stillschweigend vorausgesetzt, sondern ausdrücklich formuliert wurde, ist nicht nur in den Beziehungen zwischen der Bischofskonferenz und der Zentralkonferenz, sondern für das Miteinander in unserer typisch schweizerischen Doppelstruktur ein Meilenstein.»

### Konkrete Anwendung als Prüfstein

«Die beste schriftlich gefasste Vereinbarung hat ihren Prüfstein in der konkreten Anwendung», ermahnte hingegen Bischof Büchel. Die Vereinbarung müsse mit dem Geist des Vertrauens gefüllt und gelebt werden. Im entsprechenden Passus der Zusammenarbeitsvereinbarung heisst es: «Die RKZ anerkennt die Schweizer Bischofskonferenz als Zusammenschluss der Bischöfe der Diözesen und der Äbte der Territorialabteilungen in der Schweiz und eigenständige Einrichtung des kanonischen Rechts, mit dem Zweck des Studiums und der Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, zur gegenseitigen Beratung, zur notwendigen Koordinierung der kirchlichen Arbeit, des gemeinsamen Erlasses von Entscheidungen und zur Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen sowie zum Heiligen Stuhl.» Umgekehrt wird festgehalten: «Die SBK anerkennt die RKZ und deren Zweck, in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern das Wohl der Römisch-katholischen Kir-

che und den religiösen Frieden in der Schweiz zu fördern und die Solidarität unter den Angehörigen der katholischen Kirche und das Verantwortungsbewusstsein für die Finanzierung pastoraler Aufgaben zu stärken.»

Um die Zusammenarbeit, die gegenseitige Information und die Kommunikation gegen aussen zu verbessern, richten die beiden Partner ein gemeinsames Gremium ein, heisst es in der Zusammenarbeitsvereinbarung. In diesem sind die Präsidien von SBK und RKZ, deren Generalsekretäre und die obersten Verantwortlichen für die gemeinsame Aufgabe der Finanzierung vertreten, festgelegt.

### Fast 10 Millionen Franken

Der neue Mitfinanzierungsvertrag löst den bestehenden Vertrag zwischen SBK, RKZ und Fastenopfer ab. Dieser wird nach der Neuregelung des Inland-Engagements von Fastenopfer Ende 2017 aufgelöst. Darin ist festgehalten, wie die Organe der SBK und der RKZ bei der Zuweisung der finanziellen Mittel an kirchliche Einrichtungen auf nationaler und sprachregionaler Ebene zusammenwirken sollen. Es handelt sich damit um derzeit rund 9,5 Millionen Franken. Damit werden namentlich die Schweizer Bischofskonferenz, ihr Generalsekretariat und ihre Gremien, die kirchlichen Medienzentren in den drei Sprachregionen, kirchliche Bildungseinrichtungen, Organisationen für die Jugendpastoral und die Migrantenseelsorge sowie zahlreiche Institute und Fachstellen unterstützt.

## Ehenichtigkeitsverfahren werden gebührenfrei

**Die Aufhebung einer katholisch geschlossenen Ehe vor dem vatikanischen Ehegericht soll künftig gebührenfrei sein. Das ordnete Papst Franziskus an. Die sogenannte Römische Rota urteile über die Fälle nach dem Prinzip der «evangeliumsgemässen Unentgeltlichkeit».**

Die Römische Rota ist die oberste Instanz für sogenannte Ehenichtigkeitsverfahren. Papst Franziskus hatte diesen Prozess erheblich vereinfacht. Unter anderem schaffte er die verpflichtende Bestätigung eines Urteils durch eine zweite Instanz ab. Mit dem am 7. Dezember unterzeichneten Erlass setzte er diese neuen Regeln zugleich mit Beginn des Heiligen Jahrs der Barmherzigkeit am 8. Dezember in Kraft. Ehenichtigkeitsverfahren prüfen im Nachhinein, ob eine gültige Eheschliessung zustande gekommen ist oder die Ehe von

Anfang an nichtig war. Gründe für eine Ehenichtigkeit können neben Formfehlern etwa der Ausschluss von Kindern bei der Heirat sein. Wird eine Ehe für nichtig erklärt, können die betreffenden Partner abermals kirchlich heiraten.

Bislang hat die Rota eine geringfügige Gebühr für die Prozesse erhoben. Der grösste Teil der Kosten für ein solches Verfahren entfällt in der Regel jedoch auf das Anwaltshonorar. Die neue Regelung entbinde die betroffenen Paare nicht von der «moralischen Verpflichtung», eine Spende zugunsten Bedürftiger zu geben. Franziskus erklärt, dass die Vereinfachung der Prozessordnung vor allem «die Nähe der Kirche zu verwundeten Familien» ausdrücken soll. «Die grosse Menge derer, die das Drama eines ehelichen Scheiterns erleben, sollen durch die kirchlichen Strukturen vom Heilswerk Christi erreicht werden», so der Papst. (cic)



# 348 Tage im Geiste von Vergebung und Barmherzigkeit

Mit einer schlichten Zeremonie hat Papst Franziskus am 8. Dezember das ausserordentliche Heilige Jahr eröffnet, das Jubiläum der Barmherzigkeit, und als Erster die Heilige Pforte durchschritten. In den kommenden 348 Tagen erwartet der Vatikan 33 Millionen Besucher.

Johannes Schidelko

Keine symbolischen Hammerschläge, wie in der Vergangenheit, auch kein Mauerabbruch, bei dem 1975 Papst Paul VI. beinahe von herabfallenden Steinen getroffen wurde. Stattdessen stiess der Papst die beiden Flügel des rechten Eingangsportals zum Petersdom auf, das sonst ver-



Öffnung der Heiligen Pforte im Vatikan am 8.12.2015  
| © 2015 Printscreens CTV / Radio Vaticana

mauert ist. Im stillen Gebet verweilte er auf der Schwelle. Dann durchschritt er als Erster die Heilige Pforte und eröffnete damit das Jubiläum der Barmherzigkeit. Ihm folgte als Zweiter der emeritierte Papst Benedikt XVI., der zu diesem Anlass erneut die Abgeschiedenheit seines umgebauten Klosters verliess. Bis zum 20. November 2016 werden sich ihnen viele Millionen Pilger anschliessen. Die Stadt rechnet insgesamt mit bis zu 33 Millionen Rom-Besuchern.

## Den Schwung des Konzils mitnehmen

Mit Bedacht hat Papst Franziskus den Beginn des Heiligen Jahres auf den 8. Dezember gelegt. An diesem Tag vor 50 Jahren endete das Zweite Vatikanische Konzil (1962–65). Das Jubiläumsjahr solle den Elan des Konzils und seiner Öffnung zur Welt und den Menschen hin neu beleben, forderte er in seiner Predigt. «Wenn wir heute durch die Heilige Pforte gehen, wollen wir auch an eine andere Pforte denken: an die Tür, welche die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils vor fünfzig Jahren zur Welt hin aufgestossen haben»,

sagte Franziskus. Das Heilige Jahr «fordert uns zu dieser Öffnung heraus». Und zugleich soll das Heilige Jahr unter den Leitthemen von Umkehr und Versöhnung stehen – und insbesondere von Barmherzigkeit, einem Kernanliegen des Pontifikats.

Während des Jahres wird der Papst nacheinander verschiedene Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit in konkreten Gesten vollziehen. So etwa mit dem Besuch in einer Armenküche, einem Krankenhaus, einem Gefängnis.

## Nur neun Monate Vorbereitung

Anders als im Jahr 2000, als Rom und der Vatikan sich in einem fünfjährigen Marathon auf das Jahrtausendjubiläum vorbereiteten, liess Franziskus den Planern gerade neun Monate Zeit. Im Vatikan wurde der Rat für die Neuevangelisierung mit den inhaltlichen Planungen beauftragt. Im Mittelpunkt stehen ein- bis dreitägige Jubiläumsveranstaltungen für einzelne Kirchen- und Gesellschaftsgruppen: Für Priester, Ordensleute, Katecheten und Diakone, für Jugendliche, für Kranke und Behinderte, und vor allem für Mitarbeiter in sozialkaritativen Diensten. Letztere findet Anfang September statt.

Die Stadt Rom tat sich diesmal schwer mit der Vorbereitung. Als der Papst sein geistliches Projekt publizierte, brach die Kommunalverwaltung gerade über dem Korruptionsskandal «Mafia capitale» auseinander, der Bürgermeister trat zurück. Der Ausbau der notwendigen Infrastruktur zu Empfang und Leitung der Pilger begann erst im Oktober. Zum Jubiläumsbeginn ist der Ausbau der vier klassischen Pilgerwege noch in vollem Gange, ebenso wie viele Strassensanierungen. Aber selbst kritische Beobachter sind überrascht, was die Römer doch noch in wenigen Wochen fertiggestellt haben.

## Rom und die ganze Welt

Ohnehin soll das Heilige Jahr nach dem Wunsch des Papstes diesmal nicht nur in Rom, sondern dezentral begangen werden. In allen Diözesen werden in diesen Tagen Heilige Pforten geöffnet. Dennoch bleibt die Ewige Stadt ein besonderer Anziehungspunkt. – Und zum Schluss der Eröffnungsmesse zeigte sich Rom wieder von seiner besten Seite: Für kurze Zeit kam die Sonne durch. (cic)

## KURZ & KNAPP

**Bildung I.** – In Anbetracht der Flüchtlingskrise nehmen die Jesuiten die Eröffnung des Heiligen Jahres zum Anlass, Barmherzigkeit gegenüber Flüchtlingskindern in Asien, Afrika und Syrien zu zeigen: Mit der globalen Spendenkampagne «Mercy in Motion» (Barmherzigkeit in Bewegung oder Aktion) möchte der «Jesuit Refugee Service» (JRS) Schul- und Ausbildungsplätze ermöglichen. Die Aktion wird auch von Papst Franziskus unterstützt.

**Bildung II.** – Papst Franziskus hat eine praxisnähere Ausbildung von Priestern und Ordensleuten gefordert. Die Kandidaten sollten an der Seite eines Katecheten Erfahrungen in der Glaubensvermittlung sammeln, die Seelsorge geistlicher Gemeinschaften in Randgebieten erleben und vorübergehend am klösterlichen Leben teilnehmen, heisst es seiner Botschaft zum 53. Weltgebetstag für geistliche Berufe.

**Kopftuch.** – «Muslimisches Mädchen darf in der Schule das Kopftuch tragen», so schreibt das Bundesgericht über sein vielbeachtetes Urteil zur Frage, ob eine muslimische Schülerin während dem Unterricht in der Gemeinde St. Margrethen ein Kopftuch tragen darf. Die Gemeinde hatte das Tragen von Kopfbedeckungen in der Schulordnung verboten. Es gebe keinen Hinweis, dass die betroffene Schülerin «für ihren Glauben werben oder den Unterricht beeinflussen werde», heisst es in der Medienmitteilung des Bundesgerichts. Das Verbot bringe einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit mit sich. Für Schülerinnen und Schüler bestehe kein religiöse Neutralitätspflicht.

**Staatsreligion.** – Gambias Präsident Yahya Jammeh hat sein Land zur Islamischen Republik erklärt. «Wir werden ein islamischer Staat sein, der die Rechte der Bürger respektiert», betonte er laut einer Regierungsmitteilung. Christen und andere Glaubensgemeinschaften dürften ihre Religion jedoch auch in Zukunft frei ausüben. Auch werde es keine festgeschriebene Kleiderordnung für Frauen geben, so der Präsident. Der Präsident regiert das Land seit einem Putsch im Jahr 1994. Etwa 90 Prozent der rund 1,9 Millionen Einwohner Gambias sind Muslime.



## DIE ZAHL

**50.** – Vor 50 Jahren, am 7. Dezember 1965, veröffentlichten Papst Paul VI. (1963–1978) und der griechisch-orthodoxe Patriarch von Konstantinopel, Athenagoras I., ein gemeinsames Dokument, mit dem sie die gegenseitige Exkommunikation beider Kirchen aus dem Jahr 1054 aufhoben. Damit sei ein Dialog im Geist von Liebe und Wahrheit ermöglicht worden, erinnerte Papst Franziskus beim sonntäglichen Angelus-Gebet auf dem Petersplatz an den Jahrestag. «Es gibt keinen wahrhaftigen Weg zur Einheit, wenn wir nicht Gott und einander um Vergebung für die Sünde der Trennung bitten», so Franziskus. Die Menschen auf dem Petersplatz bat er, den Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. und die anderen orthodoxen Kirchenführer in ihr Gebet einzuschliessen.

**60 000.** – Das Referendum gegen das Fortpflanzungsmedizingesetz hat eine erste Hürde genommen. Am 10. Dezember wurden bei der Bundeskanzlei rund 60'000 Unterschriften eingereicht. Die bevorstehende Kampagne bietet die Chance für eine vertiefte ethische Auseinandersetzung über die Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz. Die Evangelischen Frauen Schweiz und der Schweizerische Katholische Frauenbund zeigen sich erfreut.

**520 000.** – Laut den Organisatoren haben sich bereits jetzt 520 000 ausländische Gäste zum Weltjugendtag angemeldet, der am 26. Juli beginnt und mit einer Papstmesse in Wieliczka-Brzegi am 31. Juli endet. Das alle drei Jahre abgehaltene Treffen gehört zu den Top-Pilgerzielen während des «Heiligen Jahres der Barmherzigkeit».

## IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum  
Redaktion kath.ch  
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich  
Telefon: +41 44 204 17 80  
E-Mail: redaktion@kath.ch  
Leitender Redaktor: Martin Spilker  
**kath.ch 7 Tage** erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.  
**kath.ch 7 Tage** als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

## Religionslandschaft Schweiz: Trend zu Multireligiosität

**Wegen der Einwanderung konnte sich der Anteil der römisch-katholischen Bevölkerung in der Schweiz gut halten und ist aktuell am höchsten. Die evangelisch-reformierte Kirche, aktuell an zweiter Stelle, verlor seit den 1950er-Jahren fast ein Drittel ihrer Gläubigen. Die Zahl der Konfessionslosen verdoppelte sich seit der Jahrtausendwende. Diese und weitere Fakten zeigt eine aktuelle Studie des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI) in St. Gallen.**

Regula Pfeifer

Die Studie zeigt den Stand von 2013. Demnach gehören 38 Prozent der Schweizer Bevölkerung der römisch-katholischen und 26,1 Prozent der evangelisch-reformierten Kirche an. 22,2 Prozent sind konfessionslos, 5,8 Prozent sind Teil einer anderen christlichen Gemeinschaft, 6,6 Prozent einer muslimischen, hinduistischen, buddhistischen oder jüdischen Gemeinschaft.

Die anderen christlichen Gemeinschaften haben in den vergangenen Jahrzehnten zugelegt. Ihr Anteil stieg von 2,2 Prozent im Jahr 1980 auf 5,8 Prozent im Jahr 2013. Den grössten Anteil, 2,1 Prozent, haben die christlich-orientalischen und christlich-orthodoxen Kirchen, weist die Studie aufgrund einer Erhebung des Bundesamts für Statistik auf. Damit habe sich die Schweiz von einem bi-konfessionellen, katholisch-reformierten, zu einem tendenziell multireligiösen Land gewandelt.

Markant seien einerseits das Schwinden der reformierten Kirche sowie die wachsende Anzahl Konfessionsloser. 1950 wa-

ren 56,3 Prozent der Bevölkerung reformiert, 2013 noch 26,1 Prozent. Das macht eine Abnahme von fast einem Drittel (30,2 Prozent) aus.

Die Konfessionslosen hielten sich bis in die 1990er-Jahre bei steigender Tendenz unter der 10-Prozent-Schwelle, wie eine Grafik der SPI-Studie darstellt. Von 2000 bis 2013 verdoppelt sich ihr Anteil dann annähernd, von 11,4 auf 22,2 Prozent. Die wachsende Zahl Konfessionsloser habe mit Kirchenaustritten, weniger Taufen und der Immigration von Konfessionslosen aus der EU zu tun, so die Studie.

Die Katholiken hielten sich von 1900 bis 1990 zwischen 41 und 48 Prozent, wie eine Grafik der Studie aufweist. Seit den 1990er-Jahren ist ihr Anteil sinkend. 2013 betrug er 38 Prozent. Ihre Konstanz verdanken die Katholiken vor allem der Einwanderung. Über die Hälfte der Zugewanderten sind Christen, nämlich 54,8 Prozent. Das werde in den öffentlichen Debatten meist vergessen, moniert die Studie. Die meisten Zugewanderten sind Teil der römisch-katholischen Kirche, nämlich 38,9 Prozent. Nur 7 Prozent sind reformiert, ein Viertel konfessionslos. 14 Prozent sind Muslime, und 3,5 Prozent gehören einer anderen Religionsgemeinschaft an.

Interessant sind regionale Unterschiede. Laut der Studie sind die Konfessionslosen in den Kantonen Basel-Stadt (45,5 Prozent), Neuenburg (40,1 Prozent) und Genf (37,5 Prozent) die grösste Bevölkerungsgruppe in der Religionsstatistik. In der Zentralschweiz, dem Wallis, dem Jura und in Appenzel Innerrhoden machen sie hingegen nur zwischen 6,4 und 14,2 Prozent der Bevölkerung aus.

## AUGENBLICK

«Ich bin die Tür»

Die Heilige Pforte am St. Galler Dom wurde am Sonntag,

13. Dezember eröffnet.

Bischof Markus Büchel öffnete die Tür mit dem Evangelium in den Händen und den

Worten: «Ich bin die Tür, spricht der Herr,

wer durch mich hineingeht wird gerettet werden...»

Rund 700 Gläubige folgten ihm.

| © zVg





## FRESKEN DES WALTENSBURGER MEISTERS NEU DATIERT UND INTERPRETIERT

.....

W eitherum sind die Fresken vom sogenannten Waltensburger Meister im Kanton Graubünden aus dem 14. Jahrhundert bekannt. Nicht nur in Waltensburg/Vuorz, wo ein berühmter Passionszyklus und der hl. Sebastian und der hl. Christopherus überlebensgross zu sehen sind, sondern auch Fresken in Rhäzüns (Kirche Sogn Gieri), in Dusch (Kapelle St. Maria Magdalena) sowie an 14 weiteren Orten.

Bis heute ist es nicht gelungen, aufgrund der eindrücklichen Wandmalereien den sogenannten Waltensburger Meister zu identifizieren, doch gewinnt die mit ihm verbundene «Werkstatt» immer präzisere Konturen, insbesondere seit dem letztjährigen Symposium (3. bis 5. Oktober 2014) in Waltensburg. Der Würzburger Professor für Evangelische Religionspädagogik, Horst F. Rupp, veranstaltete in Kooperation mit dem Institut für Kulturforschung Graubünden ein gut besuchtes dreitägiges wissenschaftliches Symposium mit Exkursion. Nun ist diese Tagung in einem prächtigen Band\* mit ihren überraschenden Ergebnissen im Kunstverlag Josef Fink einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht worden und verdient eine Würdigung.

### Die Dokumentation des Symposions

In der Einleitung referiert Horst F. Rupp zur Forschungsgeschichte über den Waltensburger Meister. Bis jetzt haben sich viele Kunsthistoriker der Thematik angenommen, so Helga Reichel (1954/1959), Annegret Diethelm (1979) und Alfons Raimann (1983), der die Waltensburger Wandmalereien «um 1330/1340» datiert, ohne aber stichhaltige Anhaltspunkte dafür zu liefern. Das im Zeichen interdisziplinärer Forschung durchgeführte Symposium gab weiteren Wissenschaften und Sichtweisen das Wort: der Regionalgeschichte, der Frömmigkeits- und Bildungsgeschichte, der Judaistik, der Theologie- und der Profangeschichte, wodurch ein nicht unbedeutender Erkenntniszuwachs möglich wurde.

Der bekannte Kulturtheoretiker rätomanischer Zunge Iso Camartin eröffnete die Tagung mit einer Einführung in die Geistesgeschichte «Mirabilia im Alpenraum des 14. Jahrhunderts». Er charakterisierte die Malkunst Giotto's, die Poesie und Musik Macuts und die Wahrnehmung des Humanisten Francesco Petrarca. Staunen, subjektives Erkennen, die Entdeckung des Ich, gesteigerte Mystik und Weltwahrnehmung sind Kennzeichen des spätmittelalterlichen Aufbruchs in die Neuzeit. Der Kunsthistoriker Florian Hitz korrigierte seine vorgetragenen Thesen zu der Datierung

einzelner Werke. Insgesamt kam er von der Frühdatierung des Waltensburger Zyklus ab und stellte die Behauptung in Frage, der Churer Maler Bechtold sei der Waltensburger Meister. Frau Professorin Simona Boscani Leoni situierte den Waltensburger Zyklus in der damaligen Frömmigkeitsgeschichte. Sie analysierte Struktur und Ikonographie der Fresken.

Die Theologin und Kunsthistorikerin Susanne Hirsch deutete die Quadermalereien, das fortlaufende Erzählen der Bilder und die illusionistische Architekturmalerei. Studiendirektor Gehrhard Simon erläuterte die auf der Exkursion gesehenen Werke: die Kapelle St. Maria Magdalena in Dusch und die Kirche Sogn Gieri in Rhäzüns mit den entsprechenden Bildprogrammen der Heiligendarstellungen. Die Kunsthistorikerin Annegret Diethelm interpretierte die Bild- und Körpersprache des Waltensburger Meisters (z. B. Form der Augenbrauen, Mund, Gebärden), was an die Körpersprache der Figuren der Königsfelder Glasmalereien erinnert.

Der Inhaber des Zürcher Lehrstuhls für Kunstgeschichte David Ganz sprach unter dem Titel «Erzählen mit lossem Ende» über die Bilderräume des Waltensburger Meisters, wobei das Malen und die Grenzen der Flächen die grosse Ordnung christlicher Heilsgeschichte transparent machte. Schliesslich referierte der Restaurator Oskar Emmenegger über Probleme der Restaurierung innerhalb der reformierten Pfarrkirche Waltensburg und an weiteren Standorten des Meisters. Erstaunlich sind bis heute die gut erhaltenen Originale der Spätgotik.

### Die Neuinterpretation der abgebildeten Juden auf dem Hintergrund der Pestepidemie von 1347/48

Der Initiator des Symposiums, Horst F. Rupp, selbst wohnhaft in Waltensburg (und Würzburg) ging von Beobachtungen der Fresken im Waltensburger Zyklus aus und sah natürlich als Hauptaussage die Passion Jesu Christi im Zentrum. Zu Recht aber entdeckte er die auffällige Stellung einer Vielzahl mit Hut gekennzeichneten Juden anlässlich der Dornenkrönung, der Geisselung, des Kreuztragens und der Kreuzigung.

Diese auffällige Stellung der Juden, ergänzt durch die zentrale Stellung des Judas in der Abendmahlsdarstellung, entspricht nicht der biblischen Darstellung der Juden in der Passion, wiewohl es mehrere antijudaistische Stellen im Neuen Testament gibt. Rupp glaubt, im betont negativ gezeich-

KIRCHLICHE  
KUNST

Prof. em. Dr. theol. habil.  
Stephan Leimgruber, Priester des Bistums Basel, ist nach Professuren in Paderborn und München Spiritual des Priesterseminars St. Beat in Luzern.

\*Horst F. Rupp (Hrsg.): Der Waltensburger Meister in seiner Zeit. (Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg und Verlag Bündner Monatsblatt) Chur 2015, 192 Seiten, illustriert.



neten Profil der Juden deren Mitwirken am Tod Jesu, ja deren Qualifizierung als Christumörder (bzw. Gottesmörder) wahrnehmen zu können. Er unterlegt seine These mit der rechts von der Geisselung Jesu platzierten Tötung des heiligen

Sebastian. Seine typologische Interpretation besagt: Jesus wurde ähnlich ermordet, wie Sebastian durch Pfeile getötet wurde. Nun ist Sebastian der Heilige und Fürsprecher all jener, die von der Pest und anderen Seuchen heimgesucht werden. Deshalb erlöst er sie von ihren Plagen wie Jesus die Sünder erlöst. Sebastian gilt als neuer Befreier des Menschen. Weil die Pestepidemie in den Jahren 1347/48 Europa heimsuchte, verarbeitete der Waltensburger Meister auch dieses Motiv in seinem Zyklus.

Und in der Geschichte wurden wiederum die Juden für allerlei Übel und auch für die Übertragung der Pest verantwortlich gemacht. Weiter zieht Rupp Maria als Gegenbild zu den Juden heran.

Doch scheint mir ihre Stellung unter dem Kreuz mit Johannes sowohl biblisch fundiert wie

ikonographisch breit belegt und keine weitere Judenfeindschaft nahzulegen. Aber die dominierende Stellung jüdisch gebrandmarkter Personen in der Nähe der Kreuzigung und die typologische Deutung Sebastians auf dem Hintergrund der real vorgefallenen Pestepidemie scheinen mir aussagekräftige evidente Hypothesen des Waltensburger Zyklus zu sein. Da hat der Waltensburger Meister zu Unrecht grosse Vorbehalte, ja Feindschaft, gegenüber den Juden zur Darstellung gebracht!

Das Waltensburger Symposium bildet zweifellos einen Meilenstein in der Rezeption und Interpretation der Werke des Meisters, die auch Widerspruch provozierten. Die sowohl sachlich als auch emotional geführte Diskussion zeigte die Aktualität der Probleme und gibt den Weg frei für weitere Forschungen.

Der sorgfältig elabourierte Kunstband bezeugt die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung und die Schönheit spätmittelalterlicher Fresken bis heute.

*Stephan Leimgruber*

## Basler Bistumsstudierende 2015 in Zahlen – kaum mehr Primärstudierende

Bereits im August 2015 hat das Religionspädagogische Institut Luzern (RPI) die Lehrtätigkeit wieder aufgenommen. Erfreulicherweise konnte es mit neunzehn Neueingeschriebenen starten, wovon acht aus dem Bistum Basel stammen. Im September begann die Theologische Fakultät mit rund 25 neuen Studentinnen und Studenten, die das Fernstudium absolvieren, und mit vier neuen Präsenzstudierenden im Bachelorstudium Theologie, davon zwei Neustudierenden mit kirchlichem Sonderprogramm.

Für das Bistum Basel sind gegenwärtig in Luzern und an anderen Orten, vor allem in Freiburg i. Ü., 32 Frauen und Männer im Bachelor- und Masterstudiengang eingeschrieben, also dem früheren Diplomstudium. Vielleicht studieren aber noch einige, ohne dass sie sich bereits gemeldet haben, einfach für sich persönlich, und entdecken erst später, dass das Theologiestudium im besten Fall in einen kirchlichen Dienst einmündet. Insgesamt studieren 25 Religionspädagoginnen und -pädagogen für unsere Ortskirche.

Im Nachdiplom-Studiengang Berufseinführung haben im Sommer 2015 11 abgeschlossen. Jetzt sind 15 bereits in den Pfarreien angestellt, und sie kommen zu ca. 12 Intensivwochen zusammen. Zwei von ihnen haben den Dritten Bildungsweg noch bestritten, der dann offiziell eingestellt wurde, aber diözesan als «Bischöfliches Sonderprogramm» (wie bisher ohne staatliches Diplom) in Absprache mit der Fakultät weitergeführt wird. Hinzu kommen vier Studenten, die eine Dissertation angefangen haben. Und sieben Studierende sind im sogenannten Vorjahr, das heisst, sie haben das Theologiestudium bereits vollendet und wechseln nun in unsere Diözese. In zwei «Vorjahren» sollen sie unsere Ortskirche, d. h. das Bistum kennenlernen, um dann

anschliessend in die Berufseinführung einzusteigen. Gegenwärtig sind acht Priesteramtskandidaten auf dem Weg und mit dem Seminar St. Beat im Kontakt. Sie studieren in Luzern, Freiburg i. Ü., Freiburg i. Br. und Rom. Einer von ihnen wurde am letzten Septembersonntag zum Diakon geweiht. Hinzu kommen drei ernsthafte Interessenten für den Priesterberuf. Ferner wurden im Oktober 2015 vier Männer zu ständigen Diakonen ordiniert, der leider (noch) nicht für Frauen offen ist.

Ein Merkmal trifft für die meisten Studierenden zu: Es handelt sich nicht mehr um Primärstudierende, die mit 18 Jahren die Matura gemacht haben und dann sofort das Theologiestudium ergreifen. Offenbar handelt es sich um ein anspruchsvolleres Studium, das die meisten heute erst nach dem Erlernen eines Berufes oder nach einem anderen Studium beginnen. So ist der Altersdurchschnitt für das RPI knapp unter 30 Jahren, für die Theologiestudierenden über 30 Jahre, für die Leute in der Berufseinführung auch schon mal gegen vierzig Jahre. Dafür bringen diese Studierenden mehr Lebens- und Glaubenserfahrung ein. Einige sind bereits verheiratet oder arbeiten nebenberuflich. Auch die künftigen Priester sind im Vergleich zu früher deutlich älter und damit reifer.

Gewiss könnten wir noch mehr Theologiestudentinnen und -studenten für die Pastoral brauchen, aber es sind doch für das Bistum Basel im Jahre 2015 insgesamt an die 85 auf diesem Weg. Dass sie in der heute schwierigen Zeit des Umbruchs dieses Ziel unbeirrt anpeilen, verdient doch Beachtung. Vom Seminar St. Beat her sind wir dankbar für alle Unterstützung von Seiten der kirchlichen Mitarbeitenden.

*Stephan Leimgruber*



# AMTLICHER TEIL

## ALLE BISTÜMER

### Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen SBK und RKZ

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) sind übereingekommen, ihre Zusammenarbeit neu und verbindlicher zu regeln.

Konkret handelt es sich um den Abschluss von zwei Vereinbarungen: Die eine befasst sich mit den Grundsätzen dieser Zusammenarbeit (Zusammenarbeitsvereinbarung), die andere mit der Koordination der pastoralen und der finanziellen Entscheide im Zusammenhang mit den pastoralen Aufgaben auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene (Mitfinanzierungsvertrag). Beide Dokumente sind heute in Bern durch die Präsidenten von SBK und RKZ, Bischof Markus Büchel und Hans Wüst, unterzeichnet worden.

Grund für die Neuregelung der Zusammenarbeit sind der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen der Religionslandschaft, welche die katholische Kirche in der Schweiz mit grossen Herausforderungen konfrontieren. Diese betreffen nicht zuletzt Fragen des Verhältnisses zum Staat und der zukunftstauglichen Organisation und Finanzierung des kirchlichen Lebens. Angesichts dieser Herausforderungen gewinnt das verbindliche Miteinander von den pastoralen und den staatskirchenrechtlichen Instanzen an Bedeutung.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung gründet auf der gegenseitigen Anerkennung von SBK und RKZ in ihren unterschiedlichen Aufgaben, Verantwortungsbereichen, Kompetenzen und Rollen. Als Bereiche der Zusammenarbeit nennt das Dokument neben der Finanzierung pastoraler Aufgaben die Positionierung in Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat sowie der Stellung der Kirche in der Gesellschaft, die gegenseitige Information und die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit bei jenen Themen, die für beide Partner von Bedeutung sind. Konkret ist dafür die Schaffung eines gemeinsamen Gremiums vorgesehen, das die Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene gestalten soll.

Der neue Mitfinanzierungsvertrag wurde nötig, weil der bestehende Vertrag zwischen SBK, RKZ und Fastenopfer nach der Neuregelung des Inland-Engagements von

Fastenopfer Ende 2017 aufgelöst wird. Der Vertrag regelt insbesondere das Zusammenwirken zwischen den Organen der SBK und der RKZ bei der Zuweisung der finanziellen Mittel an kirchliche Einrichtungen auf nationaler und sprachregionaler Ebene.

Materiell handelt es sich bei der Mitfinanzierung um einen Betrag von derzeit rund 9,5 Millionen Franken. Damit werden namentlich die Schweizer Bischofskonferenz, ihr Generalsekretariat und ihre Gremien, die kirchlichen Medienzentren in den drei Sprachregionen, kirchliche Bildungseinrichtungen, Organisationen für die Jugendpastoral und die Migrantenseelsorge sowie zahlreiche Institute und Fachstellen unterstützt.

Freiburg und Zürich, 11. Dezember 2015

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK  
Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ

Anmerkung der SKZ-Redaktion: Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) vom 11. Dezember 2015 ist unter [www.kirchenzeitung.ch](http://www.kirchenzeitung.ch) aufgeschaltet und wird in einer späteren SKZ-Ausgabe auch gedruckt vorgelegt.

## BISTUM BASEL

### Seniorenkurs 2016

Der Seniorenkurs 2016 findet statt von Montag, 9. Mai 2016 (Beginn ca. 16 Uhr), bis Donnerstag, 12. Mai 2016 (Abschluss nach dem Mittagessen), im Haus Bethanien, 6066 St. Niklausen (OW).

Zu diesem Kurs eingeladen sind alle Priester, Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen mit Jahrgang 1950 und älter (ausgenommen jene Personen zwischen 65 und 70 Jahren, die noch eine volle Anstellung im Leitungsbereich innehaben).

Die Einladungsunterlagen werden im März 2016 versandt.

Auskunft: Bischofsvikariat Pastoral und Bildung, Bereich Bildung, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 032 625 58 49, E-Mail [fortbildung@bistum-basel.ch](mailto:fortbildung@bistum-basel.ch)

### Ausschreibung

Die auf den 1. August 2016 vakant werden den Pfarrstellen St. Josef Bettwil (AG) und Heilig Kreuz Sarmenstorf werden gemeinsam

für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 14. Januar 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail an [personalamt@bistum-basel.ch](mailto:personalamt@bistum-basel.ch).

## BISTUM CHUR

### Priesterweihe

Am Samstag, 5. Dezember 2015, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kathedrale unserer Lieben Frau zu Chur folgende Diakone zu Priestern geweiht:

Stephan Kristan, geboren am 24. August 1969 in Köln (Deutschland), tätig in der Pfarrei St. Peter und Paul in Zürich;  
Jean Oscar Tassé Tagne, geboren am 19. Oktober 1972 in Douala (Kamerun), tätig im Seelsorgeraum St. Anton-Maria Krönung in Zürich.

### Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

Stephan Kristan zum Vikar für die Pfarrei St. Peter und Paul in Zürich;  
Jean Oscar Tassé Tagne zum Vikar für den Seelsorgeraum St. Anton-Maria Krönung in Zürich.

### Voranzeige Feier der Weihe-Jubilare

Die Weihejubilare werden am 26. September 2016 nach Chur eingeladen. Die Einladungen mit den genauen Angaben werden den Jubilaren rechtzeitig persönlich zugestellt. Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der untenstehenden Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, Frau D. Bricci, Hof 19, 7000 Chur, Telefon intern 081 258 60 73 oder E-Mail [bricci@bistum-chur.ch](mailto:bricci@bistum-chur.ch).

### Weihe-Jubilare 2016

#### 70 Jahre und mehr

17.03. P. Basil Drack OSB, Benediktinerabtei, 7180 Disentis/Mustér;  
04.07. Leo Gemperli, Pfarrer i.R., Birmannsgasse 12 A, 4055 Basel;  
04.07. Paul Kathriner, Kaplan i.R., Felsen-



heim, Flüelistr. 33, PF 162, 6072 Sachseln;  
 07.07. *Josef Bommer*, em. Professor, Betag-  
 tenzentrum Dreilinden, 6006 Luzern;  
 08.07. *P. Reinhold Frei OFMCap.*, Paroka  
 Katoliki Endamarieriek SLP 171, Via Arusha,  
 Z-Karatu, Tanzania;  
 08.07. *P. Adelhard Signer OFMCap.*, Kapuzi-  
 nerkloster Schwyz, Herrengasse 33, PF 353,  
 6431 Schwyz.

### 60 Jahre

17.03. *P. Peter Hildebrand Meienberg OSB*,  
 Faraja Society, P.O.Box, 3302-00506 Nairo-  
 bi, Kenia;  
 18.03. *P. Ignaz Schick CMM*, Missionshaus  
 St. Josef Altdorf, St. Josefsweg 15, 6460 Alt-  
 dorf;  
 18.03. *P. Pirmin Supersaxo CMM*, Missions-  
 haus St. Josef Altdorf, St. Josefsweg 15,  
 6460 Altdorf;  
 15.04. *P. Albino Michelin CS*, Italienermissio-  
 nar i.R., Seewaldstrasse 11a, 8910 Affoltern  
 a.A.;  
 26.05. *P. Nathanael Wirth OSB*, Benedik-  
 tinerkloster, 8840 Einsiedeln;  
 01.07. *Albert Lienert*, Pfarrer i.R., Badstub-  
 enstrasse 9, 8880 Walenstadt;  
 22.07. *Zygmunt Iwicki*, Pfarrer i.R., c/o Ro-  
 mer, Zürichbergstrasse 114/22, 8044 Zü-  
 rich;  
 22.07. *P. Gallus Lutz OP*, Spiritual im Domi-  
 nikanerinnenkloster Maria Zuflucht, 8872  
 Weesen;

### 50 Jahre

19.03. *Andreas Burch*, Pfarrer i.R., Garten-  
 strasse 3, 6060 Sarnen;  
 19.03. *Hans Leu*, Director Pastoral Center,  
 P.O. Box 73, Otjiwarongo, Namibia-SWA;  
 19.03. *Walter Mathis*, Pfarrer, Kirchweg 9,  
 6373 Emmetten;  
 26.03. *P. Peregrino Da Silva MSFS*, Pfarrer  
 i.R., Burgwies 4, 8906 Bonstetten;

26.03. *P. Natale Girotto SDB*, Vicario, Don  
 Bosco MCLI, Feldstrasse 109, 8004 Zürich;  
 03.04. *P. Josef Steiner SMB*, Missionshaus  
 Bethlehem, Bethlehemweg 10, 6405 Im-  
 mensee;  
 04.06. *Ugo Margna*, Parroco em., Casa Ca-  
 sella, 6534 San Vittore;  
 04.06. *Ignazi Pally*, Pfarradministrator, Via  
 principala 44, 7154 Ruschein;  
 03.07. *Otto Merkelbach*, Pfarrer i.R., Stöcki-  
 strasse 2, 6442 Gersau;  
 03.07. *P. Wendelin Kaufmann OFMCap.*, Ka-  
 puzinerkloster Schwyz, Herrengasse 33, PF  
 353, 6431 Schwyz;  
 01.11. *Albert Gasser*, em. Professor, Residenz  
 «Am Schärma», 6060 Sarnen;  
 01.11. *Josef-Konrad Niederberger*, Kaplan,  
 Oberaustasse 8, 6383 Dallenwil.

### 40 Jahre

05.06. *P. Slavko Antunovic OFM*, Kroaten-  
 seelsorger, Landhausstrasse 15, 6340 Baar;  
 07.06. *Vitus Schmid*, Pfarrer, Rütistrasse 31,  
 8636 Wald;  
 11.09. *Josef Lussmann*, Spitalseelsorger,  
 Pfarrhof, 6466 Bauen;  
 12.09. *P. Peter Traub OFM*, Franziskaner-  
 Konvent, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich;  
 19.12. *P. Kurt Schawalter*, Pfarradministrator,  
 Hauptstrasse 2, 7075 Churwalden.

### 25 Jahre

14.04. *Ignace Bisewo Pesa*, Pfarradministra-  
 tor, Schärackerstrasse 14, 8330 Pfäffikon  
 (ZH);  
 18.05. *Josip Knezevic*, Pfarrer, Schloss-Stras-  
 se 28, 8803 Rüschlikon;  
 29.06. *P. Frantisek Pistrak OP*, Spiritual, Ins-  
 titut St. Joseph, Klosterweg 16, 7130 Illanz;  
 24.08. *Karl Abegg*, Pfarrvikar, Pfarrhaus,  
 Krenmoosstrasse 7, 85757-Karlsfeld bei  
 München, Deutschland;  
 24.08. *Martin Geisser*, Pfarrer, Kantonsstras-

se 20, 8864 Reichenburg;  
 24.08. *Patryk Alfred Kaiser*, Italienerseelsor-  
 ger in solidum, Rosenweg 5, 8302 Klotten;  
 24.08. *Dr. Reto Nay*, Postfach 132, 7130  
 Illanz;  
 24.08. *Martin Piller*, Pfarrer, Seebacher-  
 strasse 3, 8052 Zürich;  
 24.08. *Thomas Rellstab*, Programmdirektor  
 Radio Maria, Soodring 3, 8134 Adliswil;  
 05.09. *P. Francis Alakkunnel VC*, Pfarrer,  
 Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thusis.

Chur, 10. Dezember 2015

Bischöfliche Kanzlei

## BISTUM ST. GALLEN

### Freiwilliger Bildungsurlaub 2017

Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen  
 und Pastoralassistenten sowie hauptamt-  
 liche Katecheten und Katechetinnen, die  
 2017 Anrecht auf freiwilligen Bildungsur-  
 laub haben und daran interessiert sind, den  
 freiwilligen Bildungsurlaub zu beziehen,  
 melden sich bitte bis Ende Januar 2016 bei  
 Franz Kreissl, Leiter Amt für Pastoral und Bil-  
 dung, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen, E-Mail  
 kreissl@bistum-stgallen.ch.

Wer seit dem Arbeitsbeginn oder seit dem  
 letzten freiwilligen Bildungsurlaub acht  
 Jahre im Bistum St. Gallen gearbeitet hat,  
 hat Anrecht auf zwei Monate. Wer seit dem  
 Arbeitsbeginn oder seit dem letzten freiwil-  
 ligen Bildungsurlaub zwölf Jahre im Bistum  
 St. Gallen gearbeitet hat, hat Anrecht auf  
 drei Monate Bildungsurlaub. Genaueres fin-  
 den Sie im Ordner «Hilfen – Regelungen –  
 Weisungen» unter der Nummer 5.2.1.1.3.  
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls  
 an Franz Kreissl.

### Adventsgedanken 2014, 2015, auch 2016?

Unvergesslich das Erlebnis in einer Abschlussklasse der Ober-  
 stufe von Weesen in der Adventszeit 2014. Ich sagte der Schü-  
 lerschaft: «Wunderbar, diese Vorweihnachtsstimmung. Dieser  
 beglückenden Atmosphäre kann sich niemand entziehen.

Auch Atheisten und lediglich vor sich hinlebende, auf den eigen-  
 en Vorteil bedachte Individuen werden erfasst, müssen ihre  
 allfällige Kritik an diesem Rummel, wie sie sagen, für sich be-  
 halten. Auch dort, wo es gilt, den Schein zu wahren, findet ein  
 eigentlicher Wettlauf des Gutseins statt, und wenn das vor  
 zwölf Monaten Erhaltene grösser ist als das, was man selber  
 geschenkt hat, suchen viele den gerechten Ausgleich im nächs-  
 ten Jahr.

Menschlich, allzu menschlich wird das, was man selber gibt,  
 häufig höher eingeschätzt als das, was man selbst erhält. Der  
 Stolz lauert immer hinter der Ecke des Gutseins, doch die

allgemein beglückende Vorweihnachtsstimmung vermag der  
 Stolz kaum zu übertrumpfen.

Doch wenn man denkt, das zur gleichen Zeit, da wir uns mit  
 Geschenken überhäufen, Abertausende, zu Hause oder auf der  
 Flucht, verhungern und verdursten, darunter nicht wenige Ju-  
 gendliche wie Ihr, da müssten wir uns doch fragen: Stimmt da  
 etwas nicht mit unserer ganzen Schenkerie?»

Die Reaktion der Schülerinnen und Schüler war überwältigend,  
 unvergesslich, unerwartet: Nacheinander traten sie auf mich  
 zu, schauten mir in die Augen und sagten allesamt die immer  
 gleichen drei Wörter: «Ich danke Ihnen.»

Mehr konnten und wollten die vom Leben vielleicht bald hart  
 angefassten jungen Menschen nicht sagen. In meinem ganzen  
 Leben war ich noch nie so betroffen und berührt.

(Fortsetzung Seite 683)



**Warum haben so wenige immer mehr? ...**

Überwältigt vom Erlebten erzählte ich der Schulleitung, was im letzten Klassenzimmer vorgefallen war. «Das weiss ich schon», sagte die Schulleiterin, «die Lehrerinnen und Lehrer haben es mir mitgeteilt.»

Ein Jahr später, 2015, hätte ich dies vielleicht auch in einem Kreis der etablierten Erwachsenen eines Serviceclubs feststellen können, denn mittlerweile ist die Not der Dritten Welt mehr denn je zuvor gleichsam vor unsere Haustüre getreten und hat Hilfskräfte aus unserer Mitte mobilisiert, die wir vorher nicht für möglich gehalten haben, spontan und weit mehr wirksam, als es die Ergebnisse an den Urnen auch in anderen Ländern vermuten lassen.

Plötzlich haben sich Türen geöffnet, die bisher verschlossen schienen. Das Bewusstsein, dass alle Menschen im gleichen Boot sind und sich nicht länger einzelne Individuen und Staaten mit ihresgleichen zu retten vermögen, scheint sich mit all dem unmittelbar sichtbar gewordenen Elend vermehrt und verinnerlicht zu haben. Nicht mehr nur das Zuviel der Wenigen im eigenen Land scheint die Gemüter zu bewegen, sondern ein aufkommendes, sich hoffentlich bald durchsetzendes Weltbewusstsein mit der Frage: «Warum haben so viele so wenig?»

**... zur Frage: Warum haben so viele Elende zu wenig?**

Die von Hermando de Soto in der «Zeit» vom 19. November 2015 kolportierte Feststellung von Papst Franziskus – «Die Globalisierung stärkt weltweit den Wohlstand, aber sie führt auch zu einer wachsenden Ungleichheit und zu neuen Formen von Armut.» – «gehört zu den redlichen Debatten, wie sie der Papst einfordert», bemerkt der gegenüber Franziskus sonst kritische Sohn von eingewanderten Spaniern. Mir kommt vor: Das behutsame, aber durchaus zielbewusste Vorgehen von Papst Franziskus wirkt, aller Widerstände zum Trotz, in diese Richtung.

Der gläubige Mensch voller Zweifel, aber auch Zuversicht, wird sich der Möglichkeit dieser Vollendung des Menschseins zum Menschheit-Sein nicht verschliessen, vielmehr öffnen, und mit Gottvertrauen und Vertrauen in die Mitmenschen zu deren Verwirklichung beitragen.

Wundervoll ist die Welt wenigstens als Hoffnungsschimmer. Bar aller Hoffnung wäre sie hingegen, wenn sie sich nicht noch entwickeln könnte. Oder sind die meisten unter uns von den fixen Antworten statt offenen Fragen derart geblendet und allzu sicher in ihrem Nest der einseitigen Geborgenheit und allseitigen Unbescheidenheit, dass keine Rettung mehr möglich erscheint? Manches spricht dafür, noch mehr dagegen. Wir leben in einer Zeit der Wende und der uferlosen Globalisierung. Das Wort der Endzeit macht wieder einmal die Runde.

**Ohne Hoffnung kein Leben!**

Wohin der Weg führt, auf einsamen Pfaden, wo im Dickicht der Bäume nur wenige die andern auch nur sehen wollen? Das weiss heute niemand. Hoffnung besteht gleichwohl oder gerade deshalb, Sehnsucht nach der Allverbundenheit des Seins und Werdens – ein grosses Geschenk in einer Welt der gegensätzlichen Interessen und – darüber hinaus – der seit 1945 möglichen gegenseitigen Vernichtung.

Ohne Hoffnung keine Leben, schon gar nicht ein Überleben.

*Victor Willi*



Sarmentorf

Römisch-katholische Pfarreien  
Heilig Kreuz, Sarmentorf,  
und St. Josef, Bettwil,  
mit den politischen Gemeinden  
Uezwil und Oberriesenberg



Kath. Kirchgemeinde Bettwil

Wir sind zwei ländliche Pfarreien im Freiamt (ca. 2300 Katholiken).

Das Pfarreileben wird von verschiedenen Vereinen und Gruppen aktiv mitgestaltet und der Religionsunterricht von Katechetinnen erteilt. Sarmentorf ist Standort des regionalen Altersheimes. Die beiden Pfarreien werden dem zukünftigen Pastoralraum AG 12 angehören.

Unser jetziger Pfarradministrator verlässt die Pfarrei nach fünf Jahren, weil er in seine Heimatdiözese zurückgerufen wird. Deshalb suchen wir auf den **1. August 2016** oder nach Vereinbarung einen

**Pfarradministrator (100%)**

oder eine/n

**Gemeindeleiterin ad interim/  
Gemeindeleiter ad interim  
(100%)****Ihre Aufgaben**

- Leitung der Pfarreien Bettwil und Sarmentorf
- Führung und Begleitung des kirchlichen Personals und der Freiwilligen
- Gottesdienste und Kasualien
- Verantwortung für die Katechese und Diakonie
- Ökumenische Zusammenarbeit

**Wir erwarten**

- Theologiestudium mit abgeschlossener Berufseinführung
- Erfolgreiche pastorale Tätigkeit in einer Pfarrei als Vikar oder Pastoralassistent/in
- Führungserfahrung und Führungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Eine spirituelle, aufgeschlossene und initiative Persönlichkeit

**Wir bieten**

- Anstellung und Besoldung nach Personalreglement der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau
- Grosses Pfarrhaus in Sarmentorf
- Mitgestaltung des Pfarreilebens durch verschiedene Vereine und Gruppen

Weitere Auskünfte

Bettwil: Felix Furrer, Kirchenpflegepräsident, 056 667 33 23, ff.kirchebettwil@bluewin.ch  
Sarmentorf: Edith Müller, Kirchenpflegepräsidentin, 056 621 37 00, muelleredith9@gmail.com

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder personalamt@bistum-basel.ch.



**Autorin und Autoren dieser Nummer**

Prof. Dr. Eva-Maria Faber  
Alte Schanfiggerstr. 7-9, 7000 Chur  
eva-maria.faber@thchur.ch  
Prof. em. Dr. Stephan Leimgruber  
Hitzlisbergstr. 1, 6006 Luzern  
stephan.leimgruber@bistum-basel.ch  
Prof. em. Dr. P. Adrian Schenker OP  
Postfach 224, 1705 Freiburg  
adrian.schenker@yahoo.fr  
Dr. Victor J. Willi  
Disentiserhof, 7180 Disentis

**Schweizerische Kirchenzeitung**

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

**Redaktion**

Maihofstrasse 76, PF, 6002 Luzern  
Telefon 041 429 53 27  
E-Mail skzredaktion@nzz.ch  
www.kirchenzeitung.ch

**Redaktionsleiter**

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

**Redaktionskommission**

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)  
P. Dr. Berchtold Müller (Engelberg)  
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

**Herausgeberin**

Deutschscheizerische Ordinariatenkonferenz (DOK)

**Herausgeberkommission**

GV Dr. Markus Thürig (Solothurn)  
Pfr. Luzius Huber (Wädenswil)  
Pfr. Dr. P. Victor Buner (Amden)

**Stellen-Inserate**

Telefon 041 429 58 72  
E-Mail skzinserte@nzz.ch

**Kommerzielle Inserate**

Telefon 041 370 38 83  
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

**Abonnemente**

Telefon 041 429 58 72  
E-Mail skzabo@nzz.ch

**Abonnementspreise**

Jährlich Schweiz: Fr. 169.-  
Ausland zuzüglich Versandkosten  
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.-

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.  
Die nächste SKZ-Ausgabe (Nr. 1-2/2016) erscheint am 14. Januar 2016.

**«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage**

Redaktionelle Verantwortung:  
Kath. Medienzentrum  
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich  
E-Mail redaktion@kath.ch

**Priesteraushilfe**

Schweizer Priester, pensioniert, wohnhaft in der Region Ausserschwyz, übernimmt Aushilfen in der Umgebung und im Raum Nordost-, Ost und Zentralschweiz.

Auch sehr kurzfristig. Weitere Mitarbeit möglich.

Telefon/SMS 079 791 04 41.



Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern sowie unseren Inserenten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Redaktion und Verlag

DOMINIKUS HAUS  
RIEHEN  
Pflege und Betreuung im Alter

Das Dominikushaus befindet sich an einer attraktiven Lage in Riehen. Unseren 77 Bewohnerinnen und Bewohnern bieten wir ein angenehmes und gepflegtes Zuhause. Unser Alters- und Pflegeheim wird von der Stiftung Dominikushaus getragen. Der Tradition der Stifterinnen verpflichtet, bieten wir den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht nur eine professionelle Pflege und Betreuung, sondern auch eine lebendige Hausgemeinschaft und spirituelle Begleitung.

Wir suchen per 1. Februar 2016 oder nach Vereinbarung einen oder eine

**Pastoralbegleiter oder Pastoralbegleiterin (50%-Anstellung)**

Wir wenden uns an eine Persönlichkeit mit einem hohen Mass an Fach- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Belastbarkeit.

**Zu Ihren Aufgaben gehören:**

- Individuelle Seelsorge und spirituelle Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern
- Sterbebegleitung
- Wöchentliche Wortgottesdienste, Gedenkfeiern
- Koordination mit den Vertretern der Kirchengemeinden und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Mitarbeit in Projekten

**Was Sie mitbringen:**

- Theologische Ausbildung mit Abschluss (Studium, Sozialdiakon)
- Weiterbildung in Gerontologie und Psychologie bzw. Bereitschaft hierfür
- Erfahrung in Seelsorge und spiritueller Unterstützung
- EDV-Anwender-Kenntnisse

**Was wir zu bieten haben:**

- Selbständiges Aufgabengebiet mit den entsprechenden Kompetenzen, Verantwortung und Gestaltungsspielraum
- Gutes Zusammenwirken mit den Betreuungsteams und gutes Arbeitsklima
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.dominikushaus.ch](http://www.dominikushaus.ch).

Für Detailangaben zu der Stelle steht Ihnen der derzeitige Stelleninhaber Herr Hubert Tita (Direktwahl: +41 (0)61 645 20 08 oder Mobil: +49 (0)171 179 47 95) sehr gerne zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Mail oder Post an:  
Richard Widmer, Geschäftsleiter Dominikushaus Riehen, Albert-Oeri-Strasse 7, 4125 Riehen  
r.widmer@dominikushaus.ch